



schüpfen berichtet

2|23

Mitteilungsblatt

der Einwohnergemeinde **Schüpfen**

Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung

1. Jahresrechnung 2022	1 – 29
2. Datenschutz, Bericht der Aufsichtsstelle für 2022	29
3. Wahl der Revisionsstelle für die Jahresrechnung 2023	30
4. Schulstrasse, Sanierung/Ersatz Werkleitungen und Strasse	30 – 32
5. Riedweg, Ersatz Abwasser- und Trinkwasserleitung, neue Meteorleitung und Strassensanierung	32 – 34
6. Entschädigungsreglement für Behördenmitglieder u. Delegierte	34 + 35
7. Abstimmungs- und Wahlreglement	35 + 36

Aus dem Gemeinderat

Wie kann ich aktiv das politische Geschehen in der Gemeinde mitgestalten?	37
Sprechstunde des Gemeindepräsidenten	38
Politische Agenda	38
Öffnungszeiten der Verwaltung über Auffahrt und Pfingsten	38
Erscheinungsdaten Mitteilungsblätter	38
Wir suchen: Mitglieder für den ständigen Abstimmungs- & Wahlausschuss	39

Baukommission

Erteilte Baubewilligungen von März bis April 2023	40
Rückblick Infoanlass neues Energiegesetz	41

Jugend-, Kultur- und Sozialkommission

<i>Rückblicke...</i> Schenkung Bild Mössnang – Herzliches Dankeschön	42
Spendenauftrag Feuershow; 1. August 2023	43
<i>Ausblicke...</i> Dorfrundgang mit Peter Hurni	44
Hinweis zum Veranstaltungskalender	44
Erinnerungsauftrag – Ehrung & Bedankung von Schöpfener:innen	44
Schöpfen bebildert das Mitteilungsblatt; senden Sie uns Ihre Fotos!	45

Altersbeauftragte / Seniorenrat

Rückblick Family E-Bike-Day	46
Was fährt denn da? Die Rikscha des Seniorenzentrums Schöpfen	47
Gesprächsangebot für Seniorinnen und Senioren	48

Jugendarbeit Schöpfen

Wir fördern Engagement – Weshalb eigentlich?	49 – 51
--	---------

Aus den Schulen

50 Jahre Kindergarten Schöpfen; Jubiläumsfest	52
Kletterausflug ins «Magnet»	53 + 54
Täglich grüsst das Wetter	54

Sicherheitskommission

Jetzt ist es höchste Zeit: Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern	55
Saisonöffnung Badi Schöpfen 2023	56
Badi Beizli Schöpfen; Klein aber fein!	56
Tierhaltung / Hundegesetz	57

Fortsetzung Inhaltsverzeichnis siehe dritte Umschlagseite

Liebe Schöpfenerinnen und Schöpfener

Wir orientieren Sie in diesem Mitteilungsblatt über die Geschäfte, die an der

Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2023, 20.00 Uhr

im **Kirchgemeindehaus Hofmatt** behandelt werden.

1. Jahresrechnung 2022

Genehmigung

1. Berichterstattung

1.1 Allgemeines

Die Jahresrechnung 2022 schliesst erfreulicherweise positiv ab und wurde nach dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

Die Kommentare und Zahlen in kursiver Schrift im Kapitel 1. Berichterstattung beziehen sich auf die Hochrechnungszahlen 2022, welche an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2022 präsentiert wurden.

Alle Verweise (zu Ziffern und Seitenangaben) beziehen sich auf die vollständige Jahresrechnung 2022 (inkl. Anhangdokumente), welche ab sofort bei der Finanzverwaltung bezogen oder unter www.schuepfen.ch eingesehen werden kann.

1.2 Ergebnisse

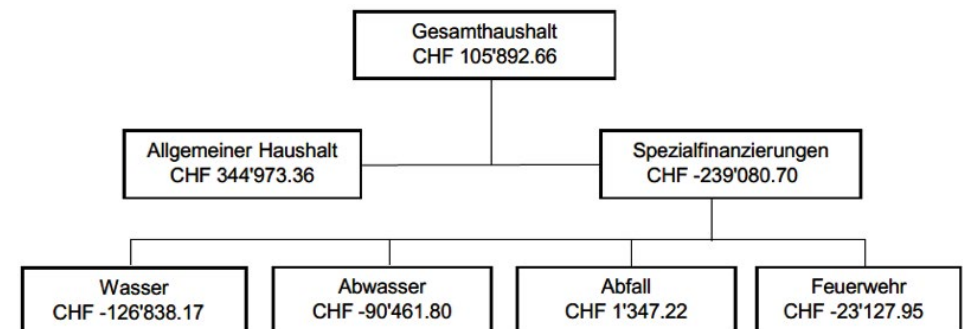
Nach HRM2 muss das Gesamtergebnis von der Gemeindeversammlung genehmigt werden (siehe untenstehende Grafik).

1.2.1 Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem positiven Ergebnis von CHF 105'892.66 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 286'900.00.

1.2.2 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 344'973.36 ab. Im allgemeinen Haushalt wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 163'100.00 budgetiert. Die Besserstellung der Jahresrechnung 2022 gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 508'073.36. *Bei der Hochrechnung 2022 wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 164'200.00 erwartet.* Nachfolgend die wesentlichsten Abweichungen der Rechnung 2022 gegenüber



dem Budget und der *Hochrechnung* (+ bedeutet eine positive Auswirkung und – bedeutet eine negative Auswirkung

auf das Ergebnis der Rechnung 2022 im Vergleich mit dem Budget resp. der *Hochrechnung*):

<u>+ Steuereinnahmen Sonderveranlagung</u>			
Budget: Mehreinnahmen von	CHF	189'000.00	
<i>Hochrechnung: Mehreinnahmen von</i>	<i>CHF</i>	<i>89'000.00</i>	
<u>+ Steuereinnahmen Vermögensteuern</u>			
Budget: Mehreinnahmen von	CHF	157'000.00	
<i>Hochrechnung: Mehreinnahmen von</i>	<i>CHF</i>	<i>53'800.00</i>	
<u>+/- Lohnbeiträge für die Lehrerschaft</u>			
+ Budget: Minderaufwand von	CHF	152'000.00	
– <i>Hochrechnung: Mehraufwand von</i>	<i>CHF</i>	<i>113'000.00</i>	
<u>+ Steuereinnahmen Gewinnsteuern</u>			
Budget: Mehreinnahmen von	CHF	123'000.00	
<i>Hochrechnung: Mehreinnahmen von</i>	<i>CHF</i>	<i>123'000.00</i>	
<u>+ Entschädigung an den Lastenausgleich Sozialhilfe</u>			
Budget: Minderaufwand von	CHF	118'300.00	
<i>Hochrechnung: Minderaufwand von</i>	<i>CHF</i>	<i>0.00</i>	
<u>– Steuereinnahmen Einkommenssteuern</u>			
Budget: Mindereinnahmen von	CHF	247'000.00	
<i>Hochrechnung: Mindereinnahmen von</i>	<i>CHF</i>	<i>62'500.00</i>	
<u>– Temporäre Arbeitskräfte</u>			
Budget: Mehraufwand von	CHF	100'000.00	
<i>Hochrechnung: Mehraufwand von</i>	<i>CHF</i>	<i>10'000.00</i>	

+/- Diverse weitere positive und negative Abweichungen unterhalb von CHF 100'000.00, wurden in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

1.2.3 Ergebnis Spezialfinanzierungen (Gebührenfinanzierte Bereiche gem. Art 30 Bst. b FHDV)

Spezialfinanzierung Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 23'127.95 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 48'100.00. Der Aufwand der Aus- und Weiterbildungen ist um rund CHF 12'800.00 tiefer ausgefallen als ver-

anschlagt. Auch der Aufwand für Löschwasser ist um CHF 11'500.00 tiefer ausgefallen. Gemäss Wasserversorgungsreglement stehen der Feuerwehr alle dem Löschschutz dienenden öffentlichen Wasserversorgungsanlagen unentgeltlich zur Verfügung. Die Abschreibungen Mobilien wurden um CHF 12'751.40 zu tief budgetiert. Das Eigenkapitalkonto der Spezialfinanzierung Feuerwehr beträgt nach der Entnahme des Aufwandüberschusses CHF 1'400'295.78.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 126'838.17 ab. Im Budget wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 131'300.00 veranschlagt. Die Kosten für Ingenieurleistungen sind um CHF 32'459.60 tiefer ausgefallen als budgetiert. Diese Kosten wurden für die Überarbeitung des Generellen Wasserbauplanes (GWP) veranschlagt. Die Überarbeitung wurde auf die Jahre 2023/2024 verschoben, da der Kanton Bern dabei ist, das Pflichtenheft für den GWP zu überarbeiten, was jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Der Unterhalt des Pumpwerks, der Reservoirs, des Leitungsnetzes und der Hydranten ist um CHF 29'531.95 höher ausgefallen als budgetiert. Dies aufgrund von grösseren Revisionsarbeiten an einer der beiden bestehenden Pumpen und von überdurchschnittlich vielen Wasserleitungsbrüchen. Das Eigenkapitalkonto der Spezialfinanzierung Wasser beträgt nach der Entnahme des Aufwandüberschusses CHF 1'690'175.69. Im Werterhalt der Wasserversorgung befinden sich neu CHF 5'045'877.70.

Spezialfinanzierung Abwasser

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 90'461.80 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 82'500.00. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt ist um CHF 83'480.00 höher ausgefallen als veranschlagt. Die Budgetierung erfolgte mit einem falschen Einlagesatz. Die Benützungsgebühren der Kanalisation generierten einen Mehrertrag von rund CHF 51'800.00. Der Aufwand der Honorare für externe Dienstleistern ist um CHF 20'347.75 tiefer ausgefallen als budgetiert, da aus Kapazitätsengpäs-

sen auf der Gemeinde diverse Projekte nicht angegangen werden konnten. Das Eigenkapitalkonto der Spezialfinanzierung Abwasser beträgt nach der Entnahme des Aufwandüberschusses CHF 1'042'852.35. Im Werterhalt der Abwasserentsorgung befinden sich neu CHF 6'468'834.48.

Spezialfinanzierung Abfall

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'347.22 ab. Im Budget wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 25'000.00 veranschlagt. Die Verwertungskosten des Abfalls sind um rund CHF 21'200.00 tiefer ausgefallen als veranschlagt. Die Beiträge an die Gemeinde Lyss für die Tierkadaversammelstelle sind um CHF 13'416.90 tiefer ausgefallen als geplant. Im Gegenzug sind auch die Erträge der Tierkadaversammelstelle um CHF 10'315.00 tiefer ausgefallen. Das Eigenkapitalkonto der Spezialfinanzierung Abfall beträgt nach der Einlage des Ertragsüberschusses CHF 418'074.34.

1.2.4 Kommentar zum Rechnungsergebnis

Seit dem Rechnungsjahr 2019 entwickelt sich der Fiskalertrag gegenüber den Vorjahren stets positiv. Auch im aktuellen Rechnungsjahr ist dies erfreulicherweise der Fall. Der Anstieg des Ertrags des Jahres 2021 im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Steuererhöhung, um ein Steuerzehntel zurückzuführen. Der Rückgang der Einkommenssteuer 2022 gegenüber dem Vorjahr um CHF 247'000.00, welche die Haupteinnahmequelle der Gemeinde darstellt, relativiert die positive Steuerertragsentwicklung der letzten fünf Jahre. Der Fiskalertrag hat aufgrund der Mehreinnahmen der juristischen Personen von CHF 123'000.00 und den übrigen Steuern von CHF 189'000.00 gegenüber dem

Vorjahr um CHF 133'227.60 auf Total CHF 10'474'896.55 zugenommen. *Die positivere Entwicklung des Fiskaltrags wurde bereits bei der Erstellung der Hochrechnung eingeschätzt und dementsprechend berücksichtigt.*

Die über den Lastenausgleich abgerechneten Positionen Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe und Beiträge an den öffentlichen Verkehr steigen seit einigen Jahren kontinuierlich an. Auch im Jahr 2022 sind diese Beiträge gegenüber dem Vorjahr um CHF 144'599.25 auf Total CHF 3'224'361.40 angestiegen.

Im aktuellen Rechnungsjahr konnten die zunehmenden Kosten des Lastenausgleichs durch die Mehrerträge des Fiskaltrags gedeckt werden.

Zudem erfolgte im aktuellen Rechnungsjahr die zweite von fünf linearen Entnahmen über CHF 283'006.32 aus der Neubewertungsreserve. Diese Entnahme ist erfolgswirksam, jedoch nicht liquiditätswirksam.

Die Einwohnergemeinde konnte die Nettoinvestitionen von CHF 1'402'277.50 zu 80.34% selbstfinanzieren (Seite 10). Der restliche Betrag von CHF 275'678.95 wurde fremdfinanziert. *Gemäss Hochrechnung wurden Nettoinvestitionen von CHF 1'584'880.00 erwartet.*

Die flüssigen Mittel sind gegenüber dem Vorjahr um CHF 1'588'488.72 auf Total CHF 3'538'272.82 angestiegen (Seite 17). Der Anstieg ist auf die Aufnahme von langfristigen Fremdmitteln über CHF 2'500'000.00 zurückzuführen. Ohne diese Aufnahme hätten die flüssigen Mittel im laufenden Jahr um rund CHF 911'500.00 abgenommen.

Aufgrund der Fremdmittelbeschaffung ist auch der Bruttoverschuldungsanteil von 26.65% auf neu 41.26% angestiegen. Aufgrund der hohen flüssigen Mittel per 31.12.2022 darf ein Teil der Bruttoverschuldung als Vorrat für zukünftige Investitionen betrachtet werden.

Dank dem positiven Rechnungsergebnis des allgemeinen Haushalts von CHF 344'973.36 steigt der Bilanzüberschuss per Jahresende auf CHF 5'507'977.35 an (Seite 38). Aufgrund der periodischen Entnahme aus der Neubewertungsreserve reduziert sich deren Bestand auf CHF 849'018.96. Die finanzpolitische Reserve bleibt unverändert und beträgt CHF 841'862.22. Diese Eigenkapitalpositionen im Umfang von insgesamt CHF 7'198'858.53 werden zur Deckung von möglichen künftigen Aufwandüberschüssen verwendet. Mit Berücksichtigung der unveränderten Schwankungsreserve von CHF 348'616.90 beträgt das totale Eigenkapital des allgemeinen Haushaltes CHF 7'547'475.43.

1.3 Erfolgsrechnung

Die nachfolgenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt, siehe gestufter Erfolgsausweis auf Seite 11.

1.3.1 Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt CHF 2'150'234.11 und übersteigt das Budget um CHF 72'734.11 (3.50%). Dies ist hauptsächlich auf die Reorganisation der Verwaltung, die temporären Arbeitskräfte, die höheren diversen Personalaufwendungen (Weiterbildungen und Personalrekrutierung) und die Anpassung der Feuerwehrentschädigung zurückzuführen. Es wurden dazu mehr temporäre Arbeitskräfte benötigt, um den Personalmangel bei den Hauswarten zu überbrücken.

In der Hochrechnung wurden bereits Mehraufwände im Umfang von CHF 74'300.00 berücksichtigt.

1.3.2 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt gesamthaft CHF 60'720.67 (-1.99%) unter dem Budget.

Baulicher Unterhalt der Strassen

Der Aufwand für den baulichen Unterhalt der Strassen durch Dritte liegt brutto um CHF 120'687.70 (58.96%) höher als budgetiert. Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Strassenunterhalt um CHF 84'431.85 ab. Zum einen ist die Kostenabweichung auf die ausserordentliche Sanierung von Rissen, nicht budgetierte Mehrleistungen einer Bauunternehmung im Zusammenhang mit Sanierungsprojekten, der allgemeinen Teuerungsausgleich und Mehrkosten bei der Sanierung von Naturstrassen zurückzuführen. Zum anderen konnten Rückerstattungen von Dritten im Umfang von CHF 60'266.85 eingenommen werden, vergleiche Ziffer «1.3.9 Entgelte» auf Seite 7. Die Ingenieurleistungen sind um CHF 48'158.25 (34.90%) tiefer ausgefallen als veranschlagt. Der Minderaufwand gegenüber dem Budget ist auf die geringere Auftragsvergabe zurückzuführen.

Forderungsverluste

Die Forderungsverluste der periodischen Steuern sind um CHF 34'134.60 auf CHF 35'865.40 gesunken. Im Vorjahr ist der Aufwand der Forderungsverluste sehr hoch angestiegen (> CHF 100'000.00) und im Jahr 2022 hat sich dieser Aufwand massiv reduziert. Mittelfristig kann davon ausgegangen werden, dass sich die Verluste in einem Mittelmass einpendeln.

Dienstleistungen Dritter

Der Aufwand von Dienstleistungen Dritter ist um CHF 34'131.17 (5.83%) tiefer ausgefallen als budgetiert. Der Hauptgrund für die Abweichung sind die weniger ausgefallenen Kosten von CHF 21'226.65 für die Verwertung des Abfalls.

1.3.3 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziffer 4.1.1 bis 4.1.4 GV) wurde per 1. Januar 2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Es betrug im allgemeinen Haushalt CHF 6'805'615.48 und in der Spezialfinanzierung Feuerwehr CHF 433'776.00 und wird seither linear innert 16 Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen für diesen Teil des Verwaltungsvermögens betragen somit CHF 452'462.00.

Nach Einführung von HRM2 wird das Verwaltungsvermögen je Anlagekategorie linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben (gemäss Anhang 2 GV). Die daraus resultierenden Abschreibungen im Jahr 2022 betragen CHF 317'851.70 und sind um CHF 58'586.30 tiefer ausgefallen als veranschlagt. Dies liegt hauptsächlich daran, dass nicht alle geplanten Investitionsprojekte abgeschlossen wurden. Dabei gilt es zu beachten, dass nur Projekte, welche in Betrieb genommen sind, abgeschrieben werden.

Bei der Erstellung der Hochrechnung wurde bereits mit Minderaufwänden bei den Abschreibungen von CHF 20'000.00 gerechnet. Die Abweichung zur effektiven Rechnung reduziert sich somit auf CHF 38'586.30.

1.3.4 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand ist um CHF 156'833.71 (164.05%) höher ausgefallen als budgetiert. Der Hauptgrund für die Budgetabweichung ist die Wertberichtigung der Grundstücke im Finanzvermögen über CHF 135'758.35, welche nicht budgetiert wurde. Die Neubewertung ist aufgrund der Erfassung der Liegenschaft Richtersmattweg 99 und der Umgliederung aus dem Bereich Grundstücke in den Bereich Gebäude erfolgt. Die dazugehörige Ertragsbuchung ist

im Finanzertrag enthalten. Zudem sind die Zinsen der langfristigen Finanzverbindlichkeiten um CHF 22'184.95 auf gesamthaft CHF 38'684.95 angestiegen. Die Erhöhung ist auf die Aufnahme per 27. Juni 2022 von zusätzlichen Fremdmitteln, welche zu 1.71% verzinst werden, zurückzuführen.

1.3.5 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen in die Spezialfinanzierungen haben um CHF 62'808.50 (11.38%) gegenüber dem Budget zugenommen. Der Hauptgrund für den Anstieg ist, dass bei der Budgetierung mit einem zu tiefen Einlagesatz (Abwasser) gerechnet wurde.

1.3.6 Transferaufwand

Der Transferaufwand liegt CHF 329'207.96 (-4.04%) unter dem Budget. Nachfolgend die wesentlichsten Abweichungen:

- Die Entschädigung an den Lastenausgleich Sozialhilfe verursachte CHF 118'306.00 weniger Aufwand als im Budget angenommen. Die Budgetierung erfolgt auf kantonalen Berechnungsgrundlagen, welche zu dieser Abweichung geführt haben.
- Die Lohnbeiträge für die Lehrerschaft an den Kanton fielen CHF 151'674.70 tiefer aus als veranschlagt.
- Das Schulgeld für Gymnasien ist aufgrund von mehr Gymnasiasten um CHF 57'828.95 höher als budgetiert.
- Die Entschädigung an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen und öffentlicher Verkehr sind um CHF 54'133.20 tiefer ausgefallen als durch den Kanton budgetiert.
- Die Beiträge an private Haushalt fielen über CHF 44'637.80 tiefer aus als veranschlagt. Im Rechnungsjahr sind tiefere Ausgaben, im Zusammenhang mit der Ausgabe von Betreuungsgutscheinen, als geplant erfolgt.

In der Hochrechnung wurden Minderaufwände von CHF 31'600.00 einkalkuliert. Die hohe Abweichung zwischen Hochrechnung und effektiver Rechnung ist auf die weniger ausgefallenen Kosten der Lehrerröhne von CHF 265'000.00 zurückzuführen.

1.3.7 Interne Verrechnungen

Die Budgetpositionen der internen Verrechnungen betragen CHF 130'400.00. Die Rechnung weist CHF 84'370.95 auf. Die Ursache für diese Abweichung ist grösstenteils auf die wegfallende interne Verrechnung des Schulsekretariats zurückzuführen. Im Rechnungsjahr wurde der Lohn direkt der entsprechenden Funktion belastet, sodass die interne Verrechnung obsolet wird.

1.3.8 Fiskalertrag

Der Fiskalertrag liegt insgesamt um CHF 414'396.55 (4.12%) höher gegenüber dem Budget auf CHF 10'474'896.55. Bei den natürlichen Personen wurde das Budget um CHF 39'167.80 (0.44%) nicht erreicht. Der Steuerertrag der juristischen Personen zeigt eine Besserstellung von CHF 187'930.05 (64.63%). Die übrigen Steuern liegen um CHF 265'434.30 (29.49%) über den Budgeterwartungen.

Im vergangenen Herbst wurde der Fiskalertrag um CHF 125'400.00 höher hochgerechnet als budgetiert.

1.3.9 Entgelte

Die Mehrerträge der Entgelte betrugen CHF 95'458.33 (5.04%). Dies ergab sich einerseits durch Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter über CHF 60'266.85, welche im Zusammenhang mit der Flur- und Waldwegsanierung vom Wasserverbund Grauholz AG eingenommen wurden und Mehreinnahmen bei der Benützungsgebühren der Kanalisation von rund CHF 51'800.00.

Andererseits sind die Einnahmen von Anschlussgebühren um CHF 18'788.50 tiefer ausgefallen als veranschlagt.

1.3.10 Finanzertrag

Beim Finanzertrag ergaben sich Mehrerträge über CHF 165'356.45 (59.67%). Die Hauptgründe sind die Ersterfassung der Liegenschaft Richtersmattweg 99 über CHF 135'758.35 in den Bereich Gebäude, die Zunahme der Benützungsgebühren der Schulliegenschaften (Benützung der Aula, Musikzimmer und Gymnastikraum, exkl. Sporthalle) von CHF 19'692.60 und die Mehreinnahmen der Mietzinse von CHF 13'622.45.

1.3.11 Transferertrag

Der gesamte Transferertrag liegt um CHF 160'172.75 (-11.13%) unter den budgetierten Erwartungen, was hauptsächlich auf die Anteile der anderen Gemeinden an die tiefer ausgefallenen

nen Gesamtkosten der Massnahmen für den Regelunterricht (MR) von CHF 102'996.25 und die tieferen Kantonsbeiträge an die Betreuungsgutscheine über CHF 37'531.35 zurückzuführen ist.

1.3.12 Ausserordentlicher Ertrag

Im ausserordentlichen Ertrag wurden CHF 366'800.00 budgetiert. Der ausgewiesene Ertrag beträgt CHF 283'006.32. Aufgrund der ausserordentlichen Auflösung aus der Neubewertungsreserve des Vorjahres hat sich der Bestand und die damit jährlich verbundene Auflösung reduziert.

Die um CHF 83'800.00 tiefere Auflösung der Neubewertungsreserve wurde bereits bei der Hochrechnung berücksichtigt.

1.4 Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung werden Ausgaben für Investitionen mit mehrjähriger Nutzung erfasst.

Gesamthaushalt	Jahresrechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Bruttoinvestitionen	1'440'653.35	1'997'700.00	1'839'432.60
Investitionseinnahmen	38'375.85	85'000.00	5'504.10
Nettoinvestitionen	1'402'277.50	1'912'700.00	1'833'928.50

Allgemeiner Haushalt			
Bruttoinvestitionen	587'489.05	739'700.00	1'095'541.55
Investitionseinnahmen	38'375.85	0.00	5'504.10
Nettoinvestitionen	549'113.20	739'700.00	1'090'037.45

Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen	853'164.30	1'258'000.00	743'891.05
Investitionseinnahmen	0.00	85'000.00	0.00
Nettoinvestitionen	853'164.30	1'173'000.00	743'891.05

Im Jahr 2022 wurden Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 1'402'277.50 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'912'700.00. Der Realisierungsgrad der Nettoinvestitionen liegt somit bei 73.31 %. Vor allem in den Sachgruppen Hochbauten Schulliegenschaften und Tiefbauten Wasserversorgung fielen die realisierten Investitionen tiefer aus als geplant. Aufgrund des geringeren Realisierungsgrades fallen auch die Abschreibungen im Gesamthaushalt mit rund CHF 58'600.00 tiefer aus, als veranschlagt.

1.5 Bilanz

Die Bilanzsumme (Seite 17) beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 30'182'471.55 (Vorjahr: CHF 27'813'565.62), was einem Anstieg von 8.52 % entspricht. Das Finanzvermögen beläuft sich auf CHF 14'352'400.25 (Vorjahr: CHF 12'615'458.12) und erhöht sich um 13.77%. Die Erhöhung ist auf den höheren Bestand der flüssigen Mittel und die Investitionen in die Gebäude des Finanzvermögens zurückzuführen. Im Gegenzug sind die aktiven Rechnungsabgrenzungen zurückgegangen. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 15'830'071.30 (Vorjahr: CHF 15'198'107.50), was einer Zunahme von 4.16% entspricht. Die Zunahme von CHF 631'963.80 ergibt sich aus den getätigten Nettoinvestitionen von CHF 1'402'277.50 abzüglich der verbuchten Abschreibungen von CHF 770'313.70.

Das «externe» Fremdkapital steigt markant an und beträgt CHF 6'568'885.78 (Vorjahr: CHF 4'556'265.09) und nahm damit um 44.17% zu. Trotz des Anstiegs sind die laufenden Verbindlichkeiten um rund 50% zurückgegangen. Der Hauptgrund für die Erhöhung des Fremdkapitals ist die Aufnahme eines langfristigen Darlehens über CHF 2'500'000.00. Das Eigenkapital des Gesamthaushaltes zeigt per Jahresende einen Bestand von CHF 23'613'585.77 (VJ: CHF 23'257'300.75) und erhöht sich um 1.53%.

Die Eigenkapitalpositionen finanzpolitische Reserve und Bilanzüberschuss betragen per 31. Dezember 2022 CHF 841'862.22 resp. CHF 5'507'977.35, was einer Gesamtzunahme von 5.74% entspricht. Die beiden Eigenkapitalpositionen liegen im Bereich der strategischen Finanzplanung des Gemeinderates.

Im Eigenkapital des Gesamthaushalts enthalten sind die Verpflichtungen ge-

genüber den Spezialfinanzierung, die Vorfinanzierung im Zusammenhang mit den Spezialfinanzierungen und die Neubewertungsreserve. Letzteres wurde gemäss Ziffer 3 der Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung bei der Einführung von HRM2 per 1. Januar 2016 Neubewertet. Der Bestand der Neubewertungsreserve reduziert sich im abgelaufenen Jahr auf CHF 1'197'635.86 (Vorjahr: CHF 1'480'642.18) und nahm damit um 19.11% ab. Die Reduktion ist auf die zweite Entnahme über CHF 283'006.32 aus der Neubewertungsreserve zurückzuführen.

1.6 Nachkredite

In der Liste der Nachkredite Ziffer 11.9 werden Nachkredite grösser als CHF 5'000.00 aufgeführt.

Total	CHF	854'356.85
davon gebunden	CHF	495'834.85
in Kompetenz GR	CHF	358'522.00
in Kompetenz GV	CHF	0.00

1.7 Schlussbeurteilung und Ausblick

Das Rechnungsjahr schliesst aufgrund der auf Seite 4 beschriebenen Effekten erfreulicherweise positiv ab. Im gestuften Erfolgsausweis ist zu sehen, dass das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit des allgemeinen Haushaltes einen Aufwandüberschuss von CHF 83'631.70 ausweist (siehe Seite 12).

In den kommenden Jahren werden die Abgaben an den Lastenausgleich gemäss Angaben des Kantons weiterhin konstant steigen.

Der Rückgang der Haupteinnahmequelle der Gemeinde, die Einkommenssteuer, gegenüber dem letzten Jahr ist ein Zeichen, dass zukünftig eher mit einer Stagnierung des Fiskalertrags zu rechnen ist. Dazu ist im Jahr 2022 der Fiskalertrag dank einmaligen Sonder-

steuereinnahmen, höheren Vermögenssteuereinnahmen und stark variierenden Gewinnsteuereinnahmen gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Auch der Personalaufwand, die Kosten der Lehrerröhne und die Abschreibungen werden in Zukunft tendenziell eher ansteigen. Letzteres belastet ausschliesslich die Erfolgsrechnung und ist nicht liquiditätswirksam.

In den nächsten drei Jahren kann die Gemeinde noch durch die erfolgswirksame Auflösung der Neubewertungsreserve profitieren, welche das Ergebnis besser als effektiv präsentiert (siehe Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit). Diese Auflösung generiert der Gemeinde jedoch keine zusätzlichen flüssigen Mittel.

Gemäss Geldflussrechnung haben die flüssigen Mittel infolge der Aufnahme von zusätzlichen Fremdmittel (CHF 2'500'000.00) um CHF 1'588'488.72 zugenommen. Ohne diese Fremdmittelbeschaffung hätten die flüssigen Mittel um CHF 911'511.28 abgenommen.

Die Selbstfinanzierung der Einwohnergemeinde Schüpfen beträgt im Jahr 2022 CHF 1'126'598.94 und kann die um rund CHF 510'000.00 tiefer ausgefallenen Investitionen im Umfang von CHF 1'402'277.50 zu 80.34% selbstfinanzieren (siehe Seite 10 und 31).

Zu beachten gilt, dass in den kommenden Jahren von einer geringeren Selbstfinanzierung und von höheren Investitionen auszugehen ist.

Wie in den letzten Jahren bereits festgestellt, kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund der geplanten hohen Investitionen und der angenommenen Abnahmen der flüssigen Mitteln die Fremdverschuldung in den kommenden Jahren stark ansteigen wird.

Die Herausforderung des Gemeinderates besteht in den kommenden Jahren weiterhin darin, dass trotz leichteren Aufwandsteigerungen und der sich abzeichnenden stagnierenden Erträgen die festgelegten strategischen Leitlinien einzuhalten.

Die Jahresrechnung 2022 mit weiteren Details und Informationen kann ab sofort bei der Finanzverwaltung bezogen oder unter www.schuepfen.ch eingesehen werden. An der Versammlung werden keine Unterlagen abgegeben.

2. Eckdaten

2.1 Übersicht

Beträge in CHF	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	105'892.66	-286'900.00	426'947.72
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	344'973.36	-163'100.00	475'815.84
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-239'080.70	-123'800.00	-48'868.12
Steuerertrag natürliche Personen	8'802'532.20	8'841'700.00	8'975'709.70
Steuerertrag juristische Personen	478'730.05	290'800.00	379'158.05
Liegenschaftssteuer	564'460.50	528'000.00	533'923.30
Nettoinvestitionen	1'402'277.50	1'912'700.00	1'833'928.50
Bestand Finanzvermögen	14'346'506.90		12'615'458.12
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	15'830'071.30		15'198'107.50
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	1'871'627.22		8'792'405.20
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	13'958'444.08		6'405'702.30
Fremdkapital	6'562'992.43		4'556'265.09
Eigenkapital	23'613'585.77		23'257'300.53
Reserven	841'862.22		841'862.22
Bilanzüberschuss	5'507'977.35		5'163'003.99

2.2 Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis

Beträge in CHF	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Ergebnis Gesamthaushalt	105'892.66	-286'900.00	426'947.72
Abschreibung Verwaltungsvermögen	770'313.70	828'900.00	658'110.10
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	614'608.50	551'800.00	560'015.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-81'209.60	-102'600.00	-50'718.10
Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen			
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen			
Abschreibungen Investitionsbeiträge			
Einlagen in finanzpolitische Reserve			870'432.35
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-283'006.32	-366'800.00	-1'024'220.22
Selbstfinanzierung	1'126'598.94	624'400.00	1'440'566.85
Investitionsausgaben	1'440'653.35	1'997'700.00	1'839'432.60
Investitionseinnahmen	38'375.85	85'000.00	-5'504.10
Nettoinvestitionen	1'402'277.50	1'912'700.00	1'833'928.50
Selbstfinanzierung	1'126'598.94	624'400.00	1'440'566.85
Nettoinvestitionen	1'402'277.50	1'912'700.00	1'833'928.50
Finanzierungsergebnis	-275'678.56	-1'288'300.00	-393'361.65

2.3 Gestufter Erfolgsausweis

2.3.1 Gesamter Haushalt

	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung R22 vs. B22	% vs B22	Rechnung 2021	Abweichung R22 vs. R21	% vs R21
Betrieblicher Aufwand							
Personalaufwand	2'150'234.11	2'077'500.00	72'734.11	3.5	2'119'503.69	30'730.42	1.4
Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'983'279.33	3'044'000.00	-60'720.67	-2.0	3'148'426.22	-165'146.89	-5.2
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	770'313.70	828'900.00	-58'586.30	-7.1	658'110.10	112'203.60	17.0
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	614'608.00	551'800.00	62'808.50	11.4	560'015.00	54'593.50	9.7
Transferaufwand	7'825'292.04	8'154'500.00	-329'207.96	-4.0	7'484'950.15	340'341.89	4.5
Durchlaufende Beiträge	4'855.00	4'000.00	855.00	21.4	4'334.00	521.00	12.0
Betrieblicher Aufwand	14'348'582.68	14'660'700.00	-312'117.32	-2.1	13'975'339.16	373'243.52	2.7
Betrieblicher Ertrag							
Fiskalertrag	10'474'896.55	10'060'500.00	414'396.55	4.1	10'341'668.95	133'227.60	1.3
Regalien und Konzessionen	145'759.55	155'000.00	-9'240.45	-6.0	159'913.00	-14'153.45	-8.9
Entgelte	1'988'058.33	1'892'600.00	95'458.33	5.0	2'146'059.36	-158'001.03	-7.4
Verschiedene Erträge	8'140.00	9'000.00	-860.00	-9.6	16'948.40	-8'808.40	-52.0
Entnahmen Fonds u.Spezialfinanzierungen	81'209.60	102'600.00	-21'390.40	-20.8	50'718.10	30'491.50	60.1
Transferertrag	1'278'527.25	1'438'700.00	-160'172.75	-11.1	912'813.14	365'714.11	40.1
Durchlaufende Beiträge	4'855.00	4'000.00	855.00	21.4	4'334.00	521.00	12.0
Betrieblicher Ertrag	13'981'446.28	13'662'400.00	319'046.28	2.3	13'632'454.95	348'991.33	2.6
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-367'136.40	-998'300.00	631'163.60	-63.2	-342'884.21	-24'252.19	7.1
Finanzaufwand	252'433.71	95'600.00	156'833.71	164.1	160'750.04	91'683.67	57.0
Finanzertrag	442'456.45	277'100.00	165'356.45	59.7	776'794.10	-334'337.65	-43.0
Ergebnis aus Finanzierung	190'022.74	181'500.00	8'522.74	4.7	616'044.06	-426'021.32	-69.2
Operatives Ergebnis	-177'113.66	-816'800.00	639'686.34	-78.3	273'159.85	-450'273.51	-164.8
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.0	870'432.35	-870'432.35	
Ausserordentlicher Ertrag	283'006.32	366'800.00	-83'793.68	-22.8	1'024'220.22	-741'213.90	-72.3
Ausserordentliches Ergebnis	283'006.32	366'800.00	-83'793.68	-22.8	153'787.87	129'218.45	84.3
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	105'892.66	-450'000.00	555'892.66	-124.5	426'947.72	-321'055.06	-76.2

2.3.2 Allgemeiner Haushalt

	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung R22 vs. B22	% vs B22	Rechnung 2021	Abweichung R22 vs. R21	% vs R21
Betrieblicher Aufwand							
Personalaufwand	2'057'323.26	1'979'600.00	77'723.26	3.9	2'040'018.94	17'304.32	0.8
Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'356'482.28	2'356'900.00	-39'582.28	-1.7	2'566'222.67	-169'740.39	-6.6
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	637'164.70	687'100.00	-49'935.30	-7.3	568'222.00	68'942.70	12.1
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.0	0.00	0.00	0.0
Transferaufwand	7'283'179.64	7'613'400.00	-330'220.36	-4.3	7'064'524.60	218'655.04	3.1
Durchlaufende Beiträge	4'855.00	4'000.00	855.00	21.4	4'334.00	521.00	12.0
Betrieblicher Aufwand	12'379'004.88	12'641'000.00	-261'995.12	-2.1	12'243'322.21	135'682.67	1.1
Betrieblicher Ertrag							
Fiskalertrag	10'474'896.55	10'060'500.00	414'396.55	4.1	10'341'668.95	133'227.60	1.3
Regalien und Konzessionen	145'759.55	155'000.00	-9'240.45	-6.0	159'913.00	-14'153.45	-8.9
Entgelte	383'194.83	298'000.00	85'194.83	28.6	550'238.78	-167'043.95	-30.4
Verschiedene Erträge	8'140.00	9'000.00	-860.00	-9.6	16'917.25	-8'777.25	-51.9
Entnahmen Fonds u.Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.0	0.00	0.00	0.0
Transferertrag	1'278'527.25	1'438'700.00	-160'172.75	-11.1	912'813.14	365'714.11	40.1
Durchlaufende Beiträge	4'855.00	4'000.00	855.00	21.4	4'334.00	521.00	12.0
Betrieblicher Ertrag	12'295'373.18	11'965'200.00	330'173.18	2.8	11'985'885.12	309'488.06	2.6
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-83'631.70	-675'800.00	592'168.30	-87.6	-257'437.09	173'805.39	-67.5
Finanzaufwand	252'433.71	95'600.00	156'833.71	164.1	161'671.04	90'762.67	56.1
Finanzertrag	398'032.45	241'500.00	156'532.45	64.8	741'136.10	-343'103.65	-46.3
Ergebnis aus Finanzierung	145'598.74	145'900.00	-301.26	-0.2	579'465.06	-433'866.32	-74.9
Operatives Ergebnis	61'967.04	-529'900.00	591'867.04	-111.7	322'027.97	-260'060.93	-80.8
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.0	870'432.35	-870'432.35	
Ausserordentlicher Ertrag	283'006.32	366'800.00	-83'793.68	-22.8	1'024'220.22	-741'213.90	-72.3
Ausserordentliches Ergebnis	283'006.32	366'800.00	-83'793.68	-22.8	153'787.87	129'218.45	84.3
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	344'973.36	-163'100.00	508'073.36	-312.3	475'815.84	-130'842.48	-27.5

2.3.3 Feuerwehr

	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung R22 vs. B22	Rechnung 2021	Abweichung R22 vs. R21	% vs R21
Betrieblicher Aufwand						
Personalaufwand	86'175.30	88'500.00	-2'324.70	72'388.00	13'787.30	19.0
Sach- und übriger Betriebsaufwand	70'592.95	101'100.00	-30'507.05	64'542.10	6'050.85	9.4
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	51'462.40	38'700.00	12'762.40	38'693.00	12'769.40	33.0
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.0
Transferaufwand	944.45	1'600.00	-655.55	819.70	124.75	15.2
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.0
Betrieblicher Aufwand	209'175.10	229'900.00	-20'724.90	176'442.80	32'732.30	18.6
Betrieblicher Ertrag						
Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.0
Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.0
Entgelte	150'223.15	155'000.00	-4'776.85	155'259.50	-5'036.35	-3.2
Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.0
Entnahmen Fonds u.Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.0
Transferertrag	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.0
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.0
Betrieblicher Ertrag	150'223.15	155'000.00	-4'776.85	155'259.50	-5'036.35	-3.2
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-58'951.95	-74'900.00	15'948.05	-21'183.30	-37'768.65	178.3
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.0
Finanzertrag	35'824.00	26'800.00	9'024.00	27'778.00	8'046.00	29.0
Ergebnis aus Finanzierung	35'824.00	26'800.00	9'024.00	27'778.00	8'046.00	29.0
Operatives Ergebnis	-23'127.95	-48'100.00	24'972.05	6'594.70	-29'722.65	-450.7
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.0
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.0
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-23'127.95	-48'100.00	24'972.05	6'594.70	-29'722.65	178.3

2.3.4 Wasserversorgung

	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung R22 vs. B22	Rechnung 2021	Abweichung R22 vs. R21	% vs R21
Betrieblicher Aufwand						
Personalaufwand	6'735.55	9'400.00	-2'664.45	7'096.75	-361.20	-5.1
Sach- und übriger Betriebsaufwand	131'516.70	136'000.00	-4'483.30	64'506.20	67'010.50	103.9
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	39'294.05	54'400.00	-15'105.95	33'563.10	5'730.95	17.1
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	243'707.00	242'200.00	1'507.00	242'152.00	1'555.00	0.0
Transferaufwand	44'020.50	47'000.00	-2'979.50	49'661.40	-5'640.90	-11.4
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.0
Betrieblicher Aufwand	465'273.80	489'000.00	-23'726.20	396'979.45	68'294.35	17.2
Betrieblicher Ertrag						
Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.0
Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.0
Entgelte	295'441.58	299'600.00	-4'158.42	303'614.19	-8'172.61	-2.7
Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00	31.15	-31.15	0.0
Entnahmen Fonds u.Spezialfinanzierungen	39'294.05	54'400.00	-15'105.95	33'563.10	5'730.95	0.0
Transferertrag	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.0
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.0
Betrieblicher Ertrag	334'735.63	354'000.00	-19'264.37	337'208.44	-2'472.81	-0.7
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-130'538.17	-135'000.00	4'461.83	-59'771.01	-70'767.16	118.4
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.0
Finanzertrag	3'700.00	3'700.00	0.00	3'718.00	-18.00	-0.5
Ergebnis aus Finanzierung	3'700.00	3'700.00	0.00	3'718.00	-18.00	-0.5
Operatives Ergebnis	-126'838.17	-131'300.00	4'461.83	-56'053.01	-70'785.16	126.3
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.0
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.0
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-126'838.17	-131'300.00	4'461.83	-56'053.01	-70'785.16	126.3

2.3.5 Abwasser

	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung R22 vs. B22	% vs B22	Rechnung 2021	Abweichung R22 vs. R21	% vs R21
Betrieblicher Aufwand							
Personalaufwand	0.00	0.00	0.00	0.0	0.00	0.00	0.0
Sach- und übriger Betriebsaufwand	129'064.50	163'000.00	-33'935.50	-20.8	167'856.45	-38'791.95	-23.1
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	41'915.55	48'200.00	-6'284.45	-13.0	17'155.00	24'760.55	144.3
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	370'901.50	309'600.00	61'301.50	0.0	317'863.00	53'038.50	0.0
Transferaufwand	443'608.60	433'500.00	10'108.60	2.3	327'397.45	116'211.15	35.5
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00	0.0	0.00	0.00	0.0
Betrieblicher Aufwand	985'490.15	954'300.00	31'190.15	3.3	830'271.90	155'218.25	18.7
Betrieblicher Ertrag							
Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00	0.0	0.00	0.00	0.0
Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00	0.0	0.00	0.00	0.0
Entgelte	848'612.80	819'000.00	29'612.80	3.6	870'290.76	-21'677.96	-2.5
Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00	0.0	0.00	0.00	0.0
Entnahmen Fonds u.Spezialfinanzierungen	41'915.55	48'200.00	-6'284.45	0.0	17'155.00	24'760.55	0.0
Transferertrag	0.00	0.00	0.00	0.0	0.00	0.00	0.0
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00	0.0	0.00	0.00	0.0
Betrieblicher Ertrag	890'528.35	867'200.00	23'328.35	2.7	887'445.76	3'082.59	0.3
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-94'961.80	-87'100.00	-7'861.80	9.0	57'173.86	-152'135.66	-266.1
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00	0.0	0.00	0.00	0.0
Finanzertrag	4'500.00	4'600.00	-100.00	-2.2	4'623.00	-123.00	-2.7
Ergebnis aus Finanzierung	4'500.00	4'600.00	-100.00	-2.2	4'623.00	-123.00	-2.7
Operatives Ergebnis	-90'461.80	-82'500.00	-7'961.80	9.7	61'796.86	-152'258.66	-246.4
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.0	0.00	0.00	0.0
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00	0.0	0.00	0.00	0.0
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00	0.0	0.00	0.00	0.0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-90'461.80	-82'500.00	-7'961.80		61'796.86	-152'258.66	

2.3.6 Abfall

	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung R22 vs. B22	% vs B22	Rechnung 2021	Abweichung R22 vs. R21	% vs R21
Betrieblicher Aufwand							
Personalaufwand	0.00	0.00	0.00	0.0	0.00	0.00	0.0
Sach- und übriger Betriebsaufwand	255'622.90	287'000.00	-31'377.10	-10.9	285'298.80	-29'675.90	-10.4
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	477.00	500.00	-23.00	-4.6	477.00	0.00	0.0
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.0	0.00	0.00	0.0
Transferaufwand	53'538.85	59'000.00	-5'461.15	-9.3	42'547.00	10'991.85	25.8
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00	0.0	0.00	0.00	0.0
Betrieblicher Aufwand	309'638.75	346'500.00	-36'861.25	-10.6	328'322.80	-18'684.05	-5.7
Betrieblicher Ertrag							
Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00	0.0	0.00	0.00	0.0
Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00	0.0	0.00	0.00	0.0
Entgelte	310'585.97	321'000.00	-10'414.03	-3.2	266'656.13	43'929.84	16.5
Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00	0.0	0.00	0.00	0.0
Entnahmen Fonds u.Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.0	0.00	0.00	0.0
Transferertrag	0.00	0.00	0.00	0.0	0.00	0.00	0.0
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00	0.0	0.00	0.00	0.0
Betrieblicher Ertrag	310'585.97	321'000.00	-10'414.03	-3.2	266'656.13	43'929.84	16.5
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	947.22	-25'500.00	26'447.22	-103.7	-61'666.67	62'613.89	-101.5
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00	0.0	0.00	0.00	0.0
Finanzertrag	400.00	500.00	-100.00	-20.0	460.00	-60.00	-13.0
Ergebnis aus Finanzierung	400.00	500.00	-100.00	-20.0	460.00	-60.00	-13.0
Operatives Ergebnis	1'347.22	-25'000.00	26'347.22	-105.4	-61'206.67	62'553.89	-102.2
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.0	0.00	0.00	0.0
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00	0.0	0.00	0.00	0.0
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00	0.0	0.00	0.00	0.0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'347.22	-25'000.00	26'347.22		-61'206.67	62'553.89	

3. Bilanz

			Zuwachs	Abgang	vs. R2
Aktiven					
Finanzvermögen					
Flüssige Mittel u. kurzfrist. Geldanlagen	1'949'784.10	16'694'155.50	15'105'666.78	3'538'272.82	1'588'488.72
Forderungen	5'158'192.33	38'869'928.86	38'668'524.80	5'365'697.03	207'504.70
Aktive Rechnungsabgrenzungen	349'094.59	249'858.65	349'094.59	249'858.65	-99'235.94
Finanzanlagen	20'000.00	0.00	5'000.00	15'000.00	-5'000.00
Sachanlagen FV	5'138'387.10	188'943.00	143'758.35	5'183'571.75	45'184.65
Finanzvermögen	12'615'458.12	56'002'886.01	54'272'044.52	14'352'400.25	1'736'942.13
Verwaltungsvermögen					
Sachanlagen VW	14'611'720.40	5'216'035.05	4'751'505.65	15'076'249.80	464'529.40
Immaterielle Anlagen	228'656.25	94'368.95	16'188.90	306'836.30	78'180.05
Darlehen	317'729.85	120'000.00	30'745.65	406'984.20	89'254.35
Beteiligungen, Grundkapitalien	40'001.00	0.00	0.00	40'001.00	0.00
Verwaltungsvermögen	15'198'107.50	5'430'404.00	4'798'440.20	15'830'071.30	631'963.80
Aktiven	27'813'565.62	61'433'290.01	59'070'484.72	30'182'471.55	2'368'905.93
Passiven					
Fremdkapital					
Laufende Verbindlichkeiten	1'091'139.20	14'855'987.73	15'399'240.23	547'321.80	-543'817.40
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	121'124.86	172'589.30	121'124.86	172'589.30	51'464.44
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3'023'940.00	2'500'000.00	0.00	5'523'940.00	2'500'000.00
Verbindlichk.ggu.SF u.Fonds im FK	320'061.03	20'271.00	15'297.35	325'034.68	4'973.65
Fremdkapital	4'556'265.09	17'548'848.03	15'535'662.44	6'568'885.78	2'012'620.69
Eigenkapital					
Verpfl.(+)/Vorschüsse(-)ggü.Spezialfin.	4'790'478.86	1'347.22	240'427.92	4'551'398.16	-239'080.70
Vorfinanzierungen	10'981'313.28	614'608.50	81'209.60	11'514'712.18	533'398.90
Reserven	841'862.22	0.00	0.00	841'862.22	0.00
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'480'642.18	0.00	283'006.32	1'197'635.86	-283'006.32
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	5'163'003.99	820'789.20	475'815.84	5'507'977.35	344'973.36
Eigenkapital	23'257'300.53	14'36'744.92	1'080'459.68	23'613'585.77	356'285.24
Passiven	27'813'565.62	18'985'592.95	16'616'122.12	30'182'471.55	2'368'905.93
Total Eigenkapital des allgemeinen Haushalts					
	7'485'508.39	820'789.20	758'822.16	7'547'475.43	61'967.04

4. Funktionen
4.1 Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung	Nettoaufwand
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	Nettoaufwand
2 Bildung	Nettoaufwand
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	Nettoaufwand
4 Gesundheit	Nettoaufwand
5 Soziale Sicherheit	Nettoaufwand
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Nettoaufwand
7 Umweltschutz und Raumordnung	Nettoaufwand
8 Volkswirtschaft	Nettoertrag
9 Finanzen und Steuern	Nettoertrag

Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag
1'335'101.40	128'041.66
	1'207'059.74
419'465.10	288'881.77
	130'583.33
4'130'901.18	643'961.25
	3'486'939.93
490'106.50	81'094.50
	409'012.00
15'935.90	780.00
	15'155.90
3'583'843.25	247'323.15
	3'336'520.10
1'261'018.00	120'716.10
	1'140'301.90
2'009'347.12	1'762'839.92
	246'507.20
8'665.65	154'703.40
146'037.75	
1'777'323.82	11'603'366.17
9'826'042.35	

Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag
1'434'788.34	130'659.14
	1'304'129.20
409'153.80	283'252.54
	125'901.26
3'998'868.69	329'273.90
	3'669'594.79
372'995.90	55'348.95
	317'646.95
15'247.30	1'097.20
	14'150.10
3'392'653.25	227'780.39
	3'164'872.86
1'340'037.45	260'101.15
	1'079'936.30
1'911'763.41	1'618'460.01
	293'303.40
9'157.10	165'254.15
156'097.05	
2'765'096.26	12'578'534.07
9'813'437.81	

5. Sachgruppen

5.1 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwand						
30 Personalaufwand	2'150'234.11		2'077'500.00		2'119'503.69	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'983'279.33		3'044'000.00		3'148'426.22	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	770'313.70		828'900.00		658'110.10	
34 Finanzaufwand	252'433.71		95'600.00		161'671.04	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	614'608.50		551'800.00		560'015.00	
36 Transferaufwand	7'825'292.04		8'154'500.00		7'484'950.15	
37 Durchlaufende Beiträge	4'855.00		4'000.00		4'334.00	
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00		0.00		870'432.35	
39 Interne Verrechnungen	84'370.95		130'400.00		98'111.55	
3 Total Aufwand	14'685'387.34	0.00	14'886'700.00	0.00	15'105'554.10	0.00
Ertrag						
40 Fiskalertrag		10'474'896.55		10'060'500.00		10'341'668.95
41 Regalien und Konzessionen		145'759.55		155'000.00		159'913.00
42 Entgelte		1'988'058.33		1'892'600.00		2'146'059.36
43 Verschiedene Erträge		8'140.00		9'000.00		16'948.40
44 Finanzertrag		442'456.45		277'100.00		777'715.10
45 Entnahmen Fonds u.Spezialfinanzierungen		81'209.60		102'600.00		507'18.10
46 Transferertrag		1'278'527.25		1'438'700.00		912'813.14
47 Durchlaufende Beiträge		4'855.00		4'000.00		4'334.00
48 Ausserordentlicher Ertrag		283'006.32		366'800.00		1'024'220.22
49 Interne Verrechnungen		84'370.95		130'400.00		98'111.55
4 Total Ertrag	0.00	14'791'280.00	0.00	14'436'700.00	0.00	15'532'501.82
Abschluss						
90 Abschluss Erfolgsrechnung	346'320.58	240'427.92		450'000.00	544'207.40	117'259.68
9 Abschluss Gesamthaushalt	105'892.66	0.00	0.00	450'000.00	426'947.72	0.00

6. Geldflussrechnung

Bezeichnung	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit		
Ertragsüberschuss / (-) Aufwandüberschuss	344'973.36	475'815.84
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	637'164.70	568'699.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	0.00	870'432.35
(-) Entnahmen aus dem Eigenkapital	-283'006.32	-1'024'220.22
Verluste aus Verkauf Finanzanlagen FV und Übertragung Finanzanlagen FV ins VV / (-)	0.00	-167'781.85
Gewinne aus Verkauf Finanzanlagen FV		
Verluste aus Verkauf Sachanlagen FV und Übertragung Sachanlagen FV ins VV / (-) Gewinne aus Verkauf Sachanlagen FV	0.00	0.00
Wertberichtigungen Anlagen FV / (-) Wertberichtigungen Anlagen FV	0.00	-183'549.70
Wertberichtigungen Darlehen/Beteiligungen VV	0.00	0.00
(-) Aufwertung VV	0.00	0.00
(-) Zunahme/Abnahme Forderungen	-218'217.83	-210'505.48
Abnahme/(-) Zunahme Vorräte	0.00	0.00
Abnahme/(-) Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	99'235.94	-55'692.83
(-) Abnahme/Zunahme Laufende Verbindlichkeiten	-487'992.90	379'448.38
(-) Abnahme/Zunahme kurzfr. Rückstellungen	0.00	0.00
Zunahme/(-) Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	51'464.44	-4'680.79
(-) Abnahme/Zunahme langfr. Rückstellungen	0.00	0.00
(-) Abnahme/Zunahme übrige Spezialfinanzierungen	0.00	0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Einwohnergemeinde (allg. Haushalt)	143'621.39	647'964.70

Geldfluss Wasserversorgung		
(-) Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss	-126'838.17	-56'053.01
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	39'294.05	33'563.10
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00
(-) Aufwertung VV	0.00	0.00
(-) Zunahme/Abnahme Forderungen	-62.12	28'027.92
Abnahme/(-) Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
Abnahme/(-) Zunahme Vorräte	0.00	0.00
(-) Abnahme/Zunahme Laufende Verbindlichkeiten	-18'688.35	-23'621.65
(-) Abnahme/Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
Zunahme/(-) Abnahme Vorfinanzierung Werterhalt	204'412.95	208'588.90
(-) Abnahme/Zunahme übrige Vorfinanzierungen	0.00	0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Wasserversorgung	98'118.36	190'505.26
Geldfluss Abwasserentsorgung		
(-) Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss	-90'461.80	61'796.86
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	41'915.55	17'155.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00
(-) Aufwertung VV	0.00	0.00
Abnahme/(-) Zunahme Forderungen	17'692.55	-19'420.67
Abnahme/(-) Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
Abnahme/(-) Zunahme Vorräte	0.00	0.00
(-) Abnahme/Zunahme Laufende Verbindlichkeiten	-47'144.95	-24'497.55
(-) Abnahme/Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
Zunahme/(-) Abnahme Vorfinanzierung Werterhalt	328'985.95	300'708.00
(-) Abnahme/Zunahme übrige Vorfinanzierungen	0.00	0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Abwasserentsorgung	250'987.30	335'741.64

Geldfluss Abfall		
Ertragsüberschuss / (-) Aufwandüberschuss	1'347.22	-61'206.67
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	477.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00
(-) Aufwertung VV	0.00	0.00
(-) Zunahme/Abnahme Forderungen	-1'917.30	86'219.81
Abnahme/(-) Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
Abnahme/(-) Zunahme Vorräte	0.00	0.00
(-) Abnahme/Zunahme Laufende Verbindlichkeiten	-9'304.80	-4'699.35
(-) Abnahme/Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
(-) Abnahme/Zunahme Vorfinanzierungen	0.00	0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Abfall	-9'397.88	20'313.79
Geldfluss Feuerwehr		
(-) Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss	-23'127.95	6'594.70
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	51'462.40	38'693.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00
(-) Aufwertung VV	0.00	0.00
Abnahme/(-) Zunahme Forderungen	0.00	1'375.00
Abnahme/(-) Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
Abnahme/(-) Zunahme Vorräte	0.00	0.00
(-) Abnahme/Zunahme Laufende Verbindlichkeiten	-8'894.35	11'567.75
(-) Abnahme/Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
(-) Abnahme/Zunahme Vorfinanzierungen	0.00	0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Feuerwehr	19'440.10	58'230.45
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Gemeindebetriebe	359'147.88	604'791.14
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	502'769.27	1'252'755.84

Geldfluss aus Investitionstätigkeit

Zahlungen für Nettoinv. Sachanlagen + Immat. Anlagen+ Investitionsbeiträge VW	-468'427.65	-1'144'850.95
(-) Auszahlungen für Darlehen/Beteiligungen VW	-120'000.00	0.00
Einzahlung für Darlehen/Beteiligungen VW	30'745.65	5'504.10
(-) Kauf Sachanlagen FV	0.00	0.00
Verkauf Sachanlagen FV	0.00	0.00
(-) Investitionen Sachanlagen FV	-18'540.55	-2'572.00
(-) Kauf kurzfristige Finanzanlagen FV	0.00	0.00
Verkauf kurzfristige Finanzanlagen FV	0.00	0.00
(-) Kauf langfristige Finanzanlagen FV	0.00	0.00
Verkauf langfristige Finanzanlagen FV	0.00	1'179'041.85
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Einwohnergemeinde (allg. Haushalt)	-576'222.55	37'123.00
Geldfluss Wasserversorgung		
Zahlungen für Nettoinvestitionen VW Wasserversorgung	-182'940.45	-249'478.95
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Wasserversorgung	-182'940.45	-249'478.95
Geldfluss Abwasserentsorgung		
Zahlungen für Nettoinvestitionen VW Abwasserentsorgung	-409'818.30	-756'444.80
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Abwasserentsorgung	-409'818.30	-756'444.80
Geldfluss Abfall		
Zahlungen für Nettoinvestitionen VW Abfall	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Abfall	0.00	0.00
Geldfluss Feuerwehr		
Zahlungen für Nettoinvestitionen VW	-250'272.90	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Feuerwehr	-250'272.90	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Gemeindebetriebe	-843'031.65	-1'005'923.75
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-1'419'254.20	-968'800.75

Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

Zunahme/ (-) Abnahme Kontokorrente mit Dritten	0.00	0.00
Aufnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	2'000'000.00
(-) Rückzahlung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	-2'000'000.00
Aufnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'500'000.00	500'000.00
(-) Rückzahlung langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	-500'000.00
Zunahme/(-) Abnahme Stiftungen, Legate, Zuwendungen im FK sowie Fonds im FK	4'973.65	-1'973.35
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit Einwohnergemeinde (allg. Haushalt)	2'504'973.65	-1'973.35
Abnahme / Zunahme Flüssige Mittel	1'588'488.72	281'981.74
Total Geldfluss	1'588'488.72	281'981.74
Bestand Netto-Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen 1.1.	1'949'784.10	1'667'802.36
Bestand Netto-Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen 31.12.	3'538'272.82	1'949'784.10

7. Finanzkennzahlen

7.1 Gesamthaushalt

Kennzahl	JR 2022	Ø 5 Jahre	Kommentar/Interpretation
Nettoverschuldungsquotient	-79.90%	-97.44%	Nettoschulden in % des Fiskalertrages Richtwert: < 100 % gut
Selbstfinanzierungsgrad	80.34%	69.00%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen Richtwert: > 100 % ideal
Zinsbelastungsanteil	0.15%	-0.22%	Nettozinsen in % des laufenden Ertrages Richtwert: 1 - 3 % entspricht mittlere Belastung
Bruttoverschuldungsanteil	41.26%	27.69%	Bruttoschuld in % des laufenden Ertrages Richtwert: < 50 % sehr gut
Investitionsanteil	9.92%	12.99%	Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben Richtwert: < 10 % schwache Investitionstätigkeit
Kapitaldienstanteil	5.39%	4.33%	Kapitaldienst in % des laufenden Ertrages Richtwert: < 5 % gilt als tiefe Belastung
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	-2'043.99	-2'334.84	Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner
Selbstfinanzierungsanteil	7.66%	8.46%	Selbstfinanzierung in % des laufenden Ertrages Richtwert: zwischen 10 - 20 % ideal
Nettozinsbelastungsanteil	-1.28%	-3.61%	Netto Finanzaufwand in % des Steuerertrages Richtwert: 0 - 4 % entspricht sehr tiefer Belastung
Massgebendes Eigenkapital pro Einwohner	1'982.01	1'916.78	Unter Fr. 2'000.00 nur geringes Eigenkapital pro Einwohner

7.2 Allgemeiner Haushalt

Kennzahl	JR 2022	Ø 5 Jahre	Kommentar/Interpretation
Selbstfinanzierungsgrad	127.32%	77.46%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen Richtwert: > 100 % ideal
Bilanzüberschussquotient	56.54%	54.19%	Bilanzüberschuss in % des Fiskalertrages Richtwert: > 30 % für Gemeinden mit 2'000 bis 10'000 Einwohner

7.3 Spezialfinanzierung Wasser

Kennzahl	JR 2022	Ø 5 Jahre	Kommentar/Interpretation
Selbstfinanzierungsgrad	95.71%	79.22%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen Richtwert: > 100 % ideal
Kostendeckungsgrad	72.74%	86.13%	Aufwand in % des Ertrages Richtwert: > 100 % Ertragsüberschuss
Werterhaltungsquote	24.64%	22.65%	Bestand Werterhalt in % des Wiederbeschaffungswertes

7.4 Spezialfinanzierung Abwasser

Kennzahl	JR 2022	Ø 5 Jahre	Kommentar/Interpretation
Selbstfinanzierungsgrad	58.33%	45.73%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen Richtwert: > 100 % ideal
Kostendeckungsgrad	90.82%	96.74%	Aufwand in % des Ertrages Richtwert: > 100 % Ertragsüberschuss
Werterhaltungsquote	15.33%	14.10%	Bestand Werterhalt in % des Wiederbeschaffungswertes

7.5 Spezialfinanzierung Abfall

Kennzahl	JR 2022	Ø 5 Jahre	Kommentar/Interpretation
Selbstfinanzierungsgrad	100.00%	20.00%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen Richtwert: > 100 % ideal
Kostendeckungsgrad	100.44%	105.75%	Aufwand in % des Ertrages Richtwert: > 100 % Ertragsüberschuss

7.6 Spezialfinanzierung Feuerwehr

Kennzahl	JR 2022	Ø 5 Jahre	Kommentar/Interpretation
Selbstfinanzierungsgrad	11.32%	228.36%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen Richtwert: > 100 % ideal
Kostendeckungsgrad	0.00%	80.38%	Aufwand in % des Ertrages Richtwert: > 100 % Ertragsüberschuss

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Schüpfen wird mit folgendem Ergebnis genehmigt:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	14'601'016.39
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	14'706'909.05
	Ertragsüberschuss	CHF	105'892.66
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	12'631'438.59
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	12'976.411.95
	Ertragsüberschuss	CHF	344'973.36
	Aufwand SF Feuerwehr	CHF	209'175.10
	Ertrag SF Feuerwehr	CHF	186'047.15
	Aufwandüberschuss	CHF	23'127.95
	Aufwand SF Wasser	CHF	465'273.80
	Ertrag SF Wasser	CHF	338'435.63
	Aufwandüberschuss	CHF	126'838.17
	Aufwand SF Abwasser	CHF	985'490.15
	Ertrag SF Abwasser	CHF	895'028.35
	Aufwandüberschuss	CHF	90'461.80
	Aufwand SF Abfall	CHF	309'638.75
	Ertrag SF Abfall	CHF	310'985.97
	Ertragsüberschuss	CHF	1'347.22

Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	1'440'653.35
	Einnahmen	CHF	38'375.85
	Nettoinvestitionen	CHF	1'402'277.50

Nachkredite gem. separater Liste

2. Datenschutz, Bericht der Aufsichtsstelle für 2022

Kenntnisnahme

Die BDO AG ist Datenschutz-Aufsichtsstelle für unsere Gemeinde. In ihrem

Bestätigungsbericht vom 20. April 2023 wird festgehalten, dass

- die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften in den letzten 12 Monaten eingehalten worden sind.

Kenntnisnahme

Der positive Bericht der BDO AG wird zur Kenntnis genommen.

3. Wahl der Revisionsstelle für die Jahresrechnung 2023

Genehmigung

Die Gemeindeversammlung hat jährlich die Revisionsstelle zur Prüfung des Rechnungsabschlusses zu wählen bzw. wiederzuwählen. Vor vier Jahren ist der

Wechsel von der ROD Treuhandgesellschaft AG zur BDO AG erfolgt.

Der Gemeinderat beantragt, die Zusammenarbeit mit der BDO AG weiterzuführen und diese als Revisionsstelle für die Jahresrechnung 2023 zu wählen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Als Revisionsstelle der Jahresrechnung 2023 wird die BDO AG gewählt.

4. Schulstrasse, Sanierung / Ersatz Werkleitungen und Strasse

Genehmigung
Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Infolge mehrerer Wasserleitungsrohrbrüchen in der Schulstrasse, letztmals im Jahr 2019, muss die alte Leitung aus dem Jahre 1930 ersetzt werden. Das damals verwendete Material neigt zu Längsrissen und ist im Schadenfall jeweils nur mit grossem Aufwand und entsprechenden Kostenfolgen zu reparieren.

In der Folge wurde die Mischabwasserleitung ebenfalls auf ihren Zustand hin untersucht, um entsprechende Sanierungsarbeiten gleichzeitig planen und ausführen zu können. Gemäss der noch gültigen Generellen Entwässerungsplanung (GEP) besteht keine Notwendigkeit einer Kapazitätserhöhung.

An einigen Stellen besteht Handlungsbedarf zur Entflechtung der Strassenentwässerung von der Mischabwasserleitung. Bei der Ortsbegehung wurde festgestellt, dass Schmutzwasser in die Meteorwasserleitung gelangt.

Die Brüstung entlang des Chüelibachs ist ebenfalls sanierungsbedürftig und muss bezüglich der geltenden Sicherheitsvorschriften überprüft werden.

Nicht Bestandteil des Projekts ist der Bachdurchlass des Chüelibachs, der in den Zuständigkeitsbereich des Wasserbauverbandes Lyssbach fällt und nicht saniert werden soll.

Aufgrund der Dringlichkeit ist das Projekt bereits Bestandteil des Finanzplanes.

Projektbeschreibung

Wasserleitung

Die alte Wasserleitung wird zwischen der Kreuzung Schulstrasse / Bodenstrasse bis kurz vor die Einmündung in die Dorfstrasse ersetzt. Die Materialisierung entspricht der Philosophie der Gemeinde mit modernen Druckrohren aus Guss, aussen geschützt und innen verkleidet. Alle vorhandenen Schieber werden durch neue ersetzt. Sämtliche Hausanschlussleitungen werden bis zur Parzellengrenze ebenfalls erneuert. Eine Erneuerung der Wasserleitungen ab Parzellengrenze erfolgt auf Wunsch und in Absprache mit den Eigentümern auf deren Kosten.



Mischabwasserleitung

Die Mischabwasserleitung befindet sich generell in einem relativ guten Zustand, was weitestgehend eine Sanierung der Schäden mittels Inlinerverfahren rechtfertigt. Ab der Kreuzung Dorfstrasse / Schulstrasse bis Höhe Liegenschaft Schulstrasse 9, wird die Strassenentwässerung von der Schmutzwasserleitung entflechtet.

Strassenbau

Die Strasse befindet sich im Allgemeinen in einem guten Zustand und weist wenig Verformungen auf. Es ist davon auszugehen, dass ein Kofferersatz nur lokal notwendig sein wird. Entlang der Randbereiche müssen gewisse Abschnitte saniert werden. Die Rekonstruktionsmassnahmen erfolgen im Rahmen der vorgegebenen Grenzverläufe und die Sanierungsmassnahmen haben keine Änderung der Strassenbreite zur Folge. Die gesamte Strasse wird zum Schluss mit einem Deckbelagsersatz saniert.

Brüstung / Geländer entlang vom Chüelibach

Die Brüstung wird, von einer auf die Sanierung von Betonbauwerken spezialisierten Unternehmung, saniert und gleichzeitig an die aktuellen SUVA-Vorschriften bezüglich Geländer angepasst.

Übrige Werke

Weitere Werke (Elektro, Telekommunikation, Kabelfernsehen) wurden im Zuge der Projektierung auf Sanierungs- und Erweiterungsbegehren angefragt. Es sind keine weiteren Baubedürfnisse angemeldet worden.

Signalisation/Markierung

Die Markierungen zur Fussgängerquerung und Tempo 30 werden noch gemäss den Angaben des Verkehrsplaners ergänzt und nach Einbringung des Deckbelags (2024) wieder definitiv hergestellt.

Bauausführung

Die Bauarbeiten sollen nach Genehmigung des Verpflichtungskredites im Juli 2023 beginnen und dauern ca. 3 bis 4 Monate. Der Deckbelagseinbau erfolgt ca. ein Jahr später 2024.

Projektkosten

Genauigkeit KV +/- 10%

Kostenvoranschlag (Beträge gerundet)

Wasserleitungsersatz CHF 445'000.00

Abwassersanierung CHF 118'000.00

Strassensanierung CHF 247'000.00

Total Investitionskosten (inkl. MWST) **CHF 810'000.00**

Der Gemeinderat und die Gemeindebetriebekommission beantragen der Versammlung, den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 810'000.00 zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

- Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 810'000.00 für die Sanierung/Ersatz der Werkleitungen und der Strasse wird genehmigt.
- Der Verpflichtungskredit wird wie folgt aufgeteilt:
 - CHF 445'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung
 - CHF 118'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung
 - CHF 247'000.00 zu Lasten des steuerfinanzierten Haushalts

5. Riedweg, Ersatz Abwasser- und Trinkwasserleitung, neue Meteorwasserleitung und Strassensanierung

Genehmigung
Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Das genaue Alter der Wasserleitungen im Riedweg ist stellenweise nicht bekannt, jedoch wurde bei Wasserleitungsrohrbrüchen festgestellt, dass das damals verwendete Material mit zunehmendem Alter zu Längsrissen neigt. Diese Schadensart lässt jeweils grosse Wassermengen austreten und kann dadurch grosse Schäden anrichten.

Bei Filmaufnahmen wurde zudem festgestellt, dass sich die Abwasserleitung in einem schlechten Zustand befindet und die Schächte ersetzt und an die geltenden Normen angepasst werden müssen. Das problematische geringe Leitungsgefälle muss bei einem Leitungsersatz optimiert werden.

Die Strasse befindet sich in einem schlechten Allgemeinzustand und wird durch einen erneuten Grabenaufbruch

weiter in der Substanz geschwächt. Des Weiteren müssen div. Schachteinläufe, Strassenabschlüsse und Schachtdeckel ersetzt oder angepasst werden, damit die Entwässerung der Strasse wieder ihre Funktion erfüllen kann.

Projektbeschreibung

Wasserleitung

Die alte Wasserleitung wird zwischen Liegenschaft Nr. 4 und dem Hydranten Nr. 50 ersetzt. Die Materialisierung entspricht der Philosophie der Gemeinde mit modernen Druckrohren aus Guss, aussen geschützt und innen verkleidet. Alle vorhandenen Schieber werden durch neue ersetzt. Sämtliche Hausanschlussleitungen werden bis zur Parzellengrenze ebenfalls erneuert. Eine Erneuerung der Wasserleitungen ab Parzellengrenze erfolgt auf Wunsch und in Absprache mit den Eigentümern auf deren Kosten.

Mischabwasserleitung

Die bestehende alte Mischabwasserleitung wird mit einer neuen Leitung PP DN 250 ersetzt. Der Anschlusspunkt an der Hauptleitung im Lysshübeliweg

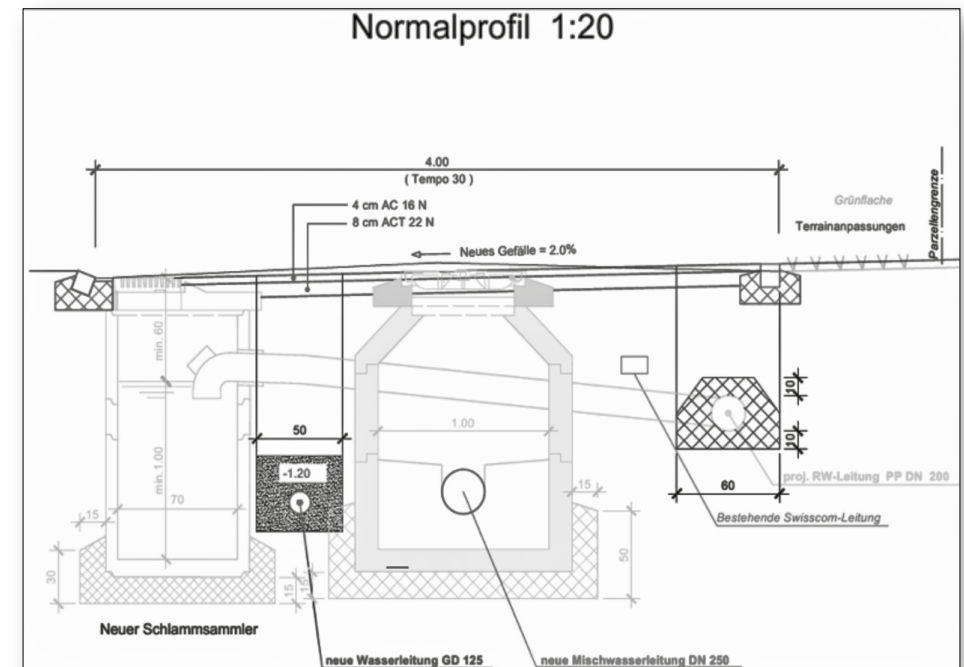
bleibt unverändert. Bei Bedarf ist der Blindanschluss neu zu erstellen. Das Sturzgefälle im Bereich KS HW251 bis Blindanschluss wird aufgehoben. Dadurch kann das Gefälle bis zum Startschacht KS HW255 auf 1.5% vergrössert werden.

Strassenentwässerung

Die gesamte Strassenentwässerung wird ersetzt. Mit der Änderung des Dachgefälles der Strassenoberfläche in ein einseitiges Quergefälle werden die neuen Einlaufschächte alle auf Seite Lyssbach platziert. Die Lage der Schächte ist so gewählt, dass möglichst vor allen Zufahrten zu den Garagen das Regenwasser in die Kanalisation aufgenommen wird. So wird erreicht, dass kein grosser Wasserlauf bei den Eingangsbereichen entsteht.

Strassenbau

Aufgrund des bestehenden Strassenzustandes und der vorgesehenen Leitungsarbeiten wird die Trag- und Deckschicht vollumfänglich ersetzt. Die Fundation soll dabei, soweit notwendig, ebenfalls ersetzt werden. Damit das Oberflächenwasser in Längsrichtung besser abfließt, ist vorgesehen, über die gesamte Länge ein einseitiges Quergefälle von 2% zu erstellen. Die notwendigen Anpassungen am Strassenrand Seite Lysshübeli können aufgrund des natürlichen Terrainverlaufes ohne grössere bauliche Eingriffe vorgenommen werden. Der best. Swisscomschacht muss auf das neue Niveau angepasst werden. Die gesamte Strasse wird zum Schluss mit einem Deckbelagsersatz saniert.



Übrige Werke

Weitere Werke (Elektro, Telekommunikation, Kabelfernsehen) wurden im Zuge der Projektierung auf Sanierungs- und Erweiterungsbegehren angefragt. Ausser einem allfälligen zusätzlichen Kandelaber sind keine weiteren Baubedürfnisse angemeldet worden.

Bauausführung

Die Bauarbeiten sollen nach Genehmigung des Verpflichtungskredites im Juli 2023 beginnen und dauern ca. 2 bis 3

Monate. Der Deckbelagseinbau erfolgt ca. ein Jahr später im 2024.

Projektkosten

Genauigkeit KV +/- 10%

Kostenvoranschlag (Beträge gerundet)

Wasserleitungersatz CHF 180'000.00

Abwassersanierung CHF 173'000.00

Strassensanierung CHF 119'000.00

Total Investitionskosten **CHF 472'000.00**
(inkl. MWST)

Der Gemeinderat und die Gemeindebetriebekommission beantragen der Versammlung, den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 472'000.00 zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

- Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 472'000.00 für den Ersatz der Abwasser- und Trinkwasserleitung, die neue Meteorwasserleitung und die Strassensanierung wird genehmigt.
- Der Verpflichtungskredit wird wie folgt aufgeteilt:
 - CHF 180'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung
 - CHF 173'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung
 - CHF 119'000.00 zu Lasten des steuerfinanzierten Haushalts

6. Entschädigungsreglement für Behördenmitglieder und Delegierte

Genehmigung

Die Gemeindeversammlung hat am 08.06.2022 das angepasste Organisationsreglement (OgR) genehmigt und dabei die Kompetenzen für den Erlass der Reglemente unter Vorbehalt des fakultativen Referendums an den Gemeinderat delegiert (Art. 15 Abs. 6 und Art. 32 OgR). Auch mit dieser Kompetenzübertragung verbleiben einige

Reglemente, deren Annahme, Abänderung oder Aufhebung weiterhin in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegt (Art. 5 Bst. e OgR). So auch das neu zu schaffende Entschädigungsreglement des Gemeinderates und der Delegierten.

Im neu ausgearbeiteten Reglement werden die Entschädigungen des Gemeinderates, der Kommissionsmitglieder und der Delegierten der Gemeinde in Gemeindeverbänden geregelt. Heute sind diese Entschädigungen im Per-

sonalreglement im Anhang 2 geregelt. Eine Anpassung der Entschädigungen ist letztmals im Jahr 2017 erfolgt. Der Gemeinderat hat jedoch beschlossen, die heutigen Jahresentschädigungen, Spesen und Sitzungsgelder unverändert zu belassen. Die Inhalte des Reglements umfassen die heutigen Entschädigungsregelungen und orientieren sich an der geltenden Praxis.

Das Entschädigungsreglement wurde durch den Gemeinderat ausgearbeitet und den Schöpfener Ortsparteien zur Vernehmlassung unterbreitet. Die Rückmeldungen der Parteien sind im Reglement berücksichtigt. Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Entschädigungsreglement für Behördenmitglieder und Delegierte zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Das Entschädigungsreglement für Behördenmitglieder und Delegierte wird genehmigt und per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.

7. Abstimmungs- und Wahlreglement, Änderung

Genehmigung

Für die Durchführung der Abstimmungen und Wahlen wird in Schöpfen jährlich ein nicht ständiger Abstimmungs- und Wahlausschuss aufgegeben. Die Organisation der Ausmittlung der Abstimmungen und Wahlen mit Personen dieses nicht-ständigen Ausschusses verursacht einen grossen Aufwand. Die eingeteilten Ausschussmitglieder müssen jeweils neu instruiert und angeleitet werden. Zudem kommt es immer wieder – insbesondere bei der Septemberabstimmung, weil Beginn der Herbstferien – zu personellen Engpässen aufgrund von Absagen.

Wie bereits zu einem früheren Zeitpunkt im Mitteilungsblatt kommuniziert, plant der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Verwaltung, einen sogenannten ständigen Ausschuss einzusetzen, um

diesem Umstand entgegenzuwirken. Dieser ständige Ausschuss wäre bei allen Abstimmungen und Wahlen im Einsatz und würde bei Bedarf durch weitere Stimmberechtigte des nicht-ständigen Ausschusses (für Abstimmungen und Wahlen) und das Verwaltungspersonal (für Wahlen) unterstützt. Die Mitglieder des Ausschusses werden durch den Gemeinderat gewählt. Mit dem Einsatz eines ständigen Ausschusses entsteht für die Mitglieder Routine bei der Ausmittlung der Resultate und es kann Erfahrung gesammelt werden. Die Einführung in die Aufgaben erfolgt durch die Verwaltung.

Rund um die Einsätze des Ausschusses bei Abstimmungen und Wahlen soll möglichst grosse Flexibilität bestehen, um die Aufgaben optimal wahrnehmen zu können. Geplant ist deshalb, dass jeweils sowohl ein ständiger Ausschuss für 4 Jahre und wie bisher ein nicht-ständiger Ausschuss für jeweils

ein Jahr gewählt wird. Gestützt auf die Anzahl und Art der Vorlagen wird bei der Vorbereitung jeweils entschieden, wie viele Personen für den Abstimmungs- bzw. Wahlsonntag erforderlich sind und wer aufgeboten wird.

Für die Umsetzung dieses Vorhabens ist eine Anpassung von Art. 11 des Abstimmungs- und Wahlreglements (AWR) erforderlich.

Weiter soll im Zusammenhang mit der Tatsache der zunehmenden brieflichen Stimmabgaben (Anteil ca. 96%) und der abnehmenden Stimmabgaben an den Urnen (Anteil ca. 4%) geprüft werden, ob die aktuellen Urnenöffnungszeiten und auch die Anzahl und Standorte der Abstimmungs- und Wahllokale noch

zeitgemäss sind. Diese Diskussion soll zusammen mit den Ortsparteien erfolgen, was voraussichtlich im Jahr 2024 passiert.

In Art. 6 AWR soll deshalb neu festgehalten werden, dass der Gemeinderat über die Standorte der Abstimmungs- und Wahllokale sowie deren Öffnungszeiten entscheidet. Die übergeordneten Vorschriften werden dabei selbstverständlich berücksichtigt.

Die vorgeschlagenen Änderungen der Art. Art. 6, 11 und 13 im Abstimmungs- und Wahlreglement (WAR) sind durch den Kanton vorgeprüft und als korrekt beurteilt worden. Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Änderungen des Abstimmungs- und Wahlreglements zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Die Änderungen der Art. 6, 11 und 13 des Abstimmungs- und Wahlreglements werden genehmigt und per 1. August 2023 in Kraft gesetzt.

Aus dem Gemeinderat

Wie kann ich aktiv das politische Geschehen in der Gemeinde mitgestalten und mitbestimmen?

Nebst der Mitarbeit in einer der verschiedenen Kommissionen der Gemeinde (Baukommission, Finanzkommission, Gemeindebetriebekommission, Jugend-, Kultur- und Sozialkommission, Schulkommission, Sicherheitskommission), der Teilnahme an einer Gemeindeversammlung oder der Beteiligung an Abstimmungen und Wahlen an der Urne bestehen weitere Möglichkeiten, sich am politischen Geschehen in der Gemeinde zu beteiligen.

Stimmrecht <i>Art. 26 Organisationsreglement</i> Schweizerinnen und Schweizer, die seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen, sind stimmberechtigt und können sich aktiv an Abstimmungen und Wahlen beteiligen oder sich selbst für eine Wahl zur Verfügung stellen.	Wählbarkeit <i>Art. 51 Organisationsreglement</i> Wählbar sind in den Gemeinderat und in Kommissionen mit Entscheidbefugnis die in der Gemeinde Stimmberechtigten. In Kommissionen ohne Entscheidbefugnis sind alle urteilsfähigen Personen wählbar.
Initiative <i>Art. 27 ff. Organisationsreglement</i> Die Stimmberechtigten können die Behandlung eines Geschäftes verlangen, wenn es in ihre Zuständigkeit fällt. Mindestens 10% der Stimmberechtigten müssen die Initiative unterzeichnen. Die Initiative ist an bestimmte Formvorschriften gebunden.	Fakultative Volksabstimmung (Referendum) <i>Art. 32 Organisationsreglement</i> Mindestens zwei Prozent der Stimmberechtigten können durch Unterschrift innerhalb der Referendumsfrist von 30 Tagen seit der Bekanntmachung verlangen, dass Beschlüsse des Gemeinderates zu Reglementen der Gemeinde oder Reglementen von Gemeindeverbänden der Gemeindeversammlung zu unterbreiten sind.
Petition <i>Art. 33 Organisationsreglement</i> Jede Person hat das Recht, eine Petition (Bittschrift) an Gemeindeorgane zu richten, die innerhalb von 12 Monaten vom zuständigen Gemeindeorgan zu prüfen und zu beantworten ist.	Erheblich erklären von Anträgen <i>Art. 37 Organisationsreglement</i> Unter dem Traktandum Verschiedenes an der Gemeindeversammlung kann eine stimmberechtigte Person verlangen, dass der Gemeinderat für eine nächste Versammlung ein Geschäft, das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt, traktandiert. Dieser Antrag wird der Versammlung zum Entscheid unterbreitet und im Falle einer Annahme hat der Gemeinderat das Geschäft der Versammlung innerhalb eines Jahres vorzulegen.

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten

Die Sprechstunden mit dem Gemeindepräsidenten Pierre-André Pittet finden in der Regel einmal pro Monat in der Gemeindeverwaltung statt. Die nächsten Sprechstunden findet wie folgt statt:

- **Donnerstag, 25. Mai 2023,**
16.00 bis 18.00 Uhr
- **Freitag, 30. Juni 2023,**
16.00 bis 18.00 Uhr

Eine Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung ist aus organisatorischen Gründen bis jeweils eine Woche im Voraus erwünscht (031 879 70 80 oder info@schuepfen.ch).

Politische Agenda

Die politische Agenda Schüpfen für das Jahr 2023 präsentiert sich wie folgt:

- **Mittwoch, 7. Juni**
Gemeindeversammlung
Beginn 20.00 Uhr
- **Dienstag, 5. Dezember**
Gemeindeversammlung
Beginn 20.00 Uhr

Der Gemeinderat würde sich freuen, Sie an einer Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Öffnungszeiten der Verwaltung über Auffahrt und Pfingsten

Die Gemeindeverwaltung bleibt infolge **Auffahrt** und **Auffahrtsbrücke** am Donnerstag und Freitag, dem 18. und 19. Mai 2023 sowie am **Pfingstmontag**, 29. Mai 2023 **geschlossen**.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.



Einwohnergemeinde
Schüpfen

Wir suchen: Mitglieder für den ständigen Abstimmungs- & Wahlausschuss

Wir suchen mindestens 7 bis maximal 15 stimmberechtigte Schüpfenerinnen und Schüpfener für den ständigen Ausschuss für die Jahre 2023 – 2024. Die Mitglieder werden durch den Gemeinderat gewählt.

Der Ausschuss wird in der Regel 4mal pro Jahr an den offiziellen Abstimmungs- und Wahlsonntagen die Resultate ausmitteln. Bei Wahlen wird der Ausschuss durch die Gemeindeverwaltung unterstützt.

Der **Abstimmungs- und Wahlausschuss**...

- ... ermittelt die Abstimmungs- und Wahlergebnisse in der Gemeinde Schüpfen (i.d.R. dauert das max. 4 Stunden)
- ... macht den Urnendienst
- ... sorgt für Ruhe und Ordnung im und vor dem Stimmlokal
- ... verhindert gesetzeswidrige Handlungen
- ... sorgt dafür, dass die Stimmberechtigten die Stimm- und Wahlzettel unbeeinflusst und ungestört ausfüllen können.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung:
info@schuepfen.ch oder 031 879 70 80.

Bei weiteren Fragen steht der Gemeindeschreiber Patrik Schenk gerne zur Verfügung.



Erscheinungsdaten Mitteilungsblätter 2023

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
Nr. 3	28. Juli 2023	25. August 2023
Nr. 4 (GV)	13. Oktober 2023	10. November 2023

Wir erinnern daran, dass das Mitteilungsblatt Vereinen, Parteien und Privaten für Publikationen offen steht. Die Daten sind elektronisch, im Word- und pdf-Format, an patrik.schenk@schuepfen.ch zu übermitteln.

Inserate werden wie folgt in Rechnung gestellt:

- eine ganze Seite Fr. 100.–
- eine halbe Seite Fr. 50.–
- eine viertel Seite Fr. 25.–

Erteilte Baubewilligungen von März bis April 2023

Bauherrschaft	Bauvorhaben
Ledermann Bernhard und Yvonne, Zuzwilstrasse 27a, 3305 Iffwil	Vollausbau des gesamten Ökonomieteils in Wohnhaus mit Bauprovisorium für max. 3 Jahre, Dorfstrasse 9, Schüpfen
Räz Marcel, Schwanden 48, 3054 Schüpfen	Ersatz Eternitdach auf bestehendem Schweinestall und PV- Anlage südseitig, Sanierung und Vergrösserung bestehen- de Jauchegrube
Bärtschi Andreas, Allenwil 307, 3054 Schüpfen	Erweiterung bestehende Wohnung durch Integration Metzgerladen, Leiernstrasse 5
Seniorenzentrum Schüpfen, Sägestrasse 10, 3054 Schüpfen	Erweiterung Wohntrakt Nord und Umbau bestehender Aufenthaltsraum zu Bewohnerzimmer
Prack Marco, Spörihausmattweg 7, 3054 Schüpfen	Ersatz Ölheizung durch Luft-Wasser Wärmepumpe
Bardelli Olivia & Hostettler Roland, Lysshübeliweg 5, 3054 Schüpfen	Balkonverglasung
Pietro, Paulo und Nino Ruocco, Schorimattweg 1, 3054 Schüpfen	Neubau Balkone
Schüpfen Zentrum AG, Hans Affolter, Lyssstrasse 5, 3054 Schüpfen	Anbau Aufenthaltsraum mit temporä- rem Arbeitsplatz auf Flachdach
Ramseyer Marianne & Rudolf, Lysshübeliweg 5, 3054 Schüpfen	Erweiterung des bestehenden Balkons / Terrasse in Stahlkonstruktion



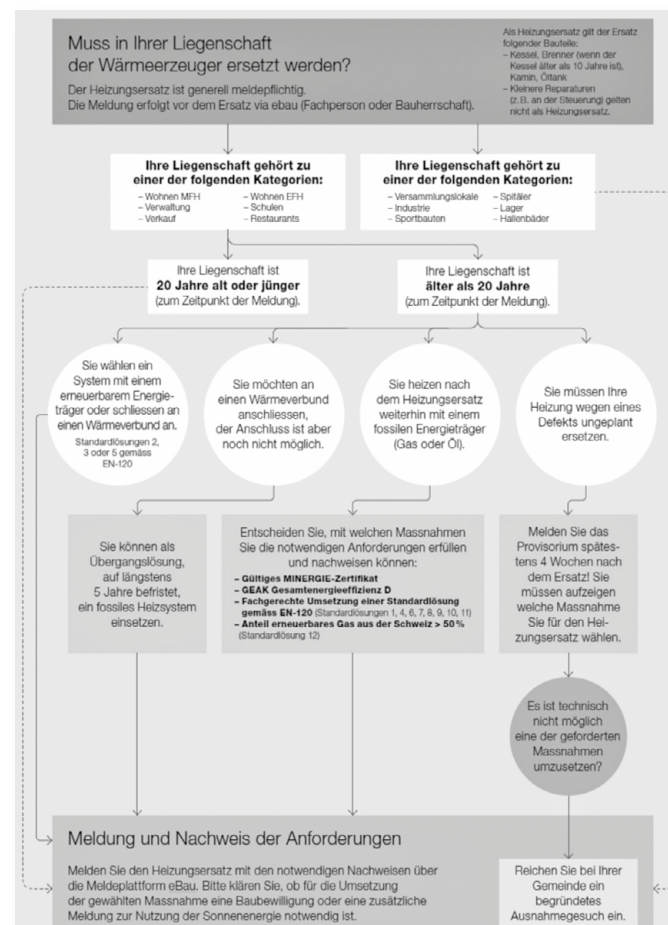
Rückblick Infoanlass neues Energiegesetz – diese Änderungen müssen Gebäudebesitzer/innen kennen

Am Mittwoch, 22. März 2023, durften wir im Kirchgemeindesaal Hofmatt zahlreiche Interessentinnen und Interessenten zum Infoanlass Energiegesetz begrüßen. Kurt Marti, Ingenieurbüro für Energie und Umwelt, aus Schüpfen hat die Anwesenden mit einer interessanten und abwechslungsreichen Präsentation durch den Gesetzesdschungel geführt und die wichtigsten Änderungen mit seinem grossen Fachwissen

vermittelt. Hierbei noch einmal ein herzliches Dankeschön an Kurt Marti für diesen hervorragenden Vortrag.

Untenstehend finden Sie noch einmal das Ablaufschema für die Meldung einer Heizungsänderung. Bitte beachten Sie hierbei, dass die Heizungsänderung zudem baubewilligungspflichtig sein kann und das Meldeformular die Baubewilligung nicht ablöst.

Bei allfälligen Fragen steht Ihnen das Team Bauwesen gerne zur Verfügung.



Rückblicke...

Schenkung Bild Mössnang – Herzliches Dankeschön

Am 26. November 2017 ist Egbert Mössnang, der in Schüpfen wohnhafte Maler und Kupferstecher, verstorben. Kurz zuvor noch, am 04.11.2017, hatten wir den Filmabend ihm und seinen Werken gewidmet.

Der Künstler war sogar noch persönlich anwesend. Ein paar Monate später kam die Erbgemeinschaft der Familie Mössnang auf uns zu, um der Einwohnergemeinde Schüpfen ein Bild aus der Sammlung zu schenken, was uns sehr freute.

Als geeignetster Standort für das Bild wurde das Seniorenzentrum Schüpfen ausgewählt. Die offizielle Übergabe konnte in Folge der Pandemie aber erst in diesem Jahr durchgeführt werden.

Am Nachmittag des 30. März 2023 wurde dieses Bild offiziell geschenkt. Anwesend waren zahlreiche interessierte Bewohnerinnen und Bewohner des Seniorenzentrums, Mitarbeitende des SZS, Barbara Lüscher und Bettina Köchli als Vertreterinnen der Erbgemeinschaft, Werner Nuber, langjähriger Freund der Familie und begeisterter Kenner der Werke von Egbert Mössnang, Irène Stämpfli, Präsidentin des SZS, Josiane Messerli und Marco Prack vom Gemeinderat Schüpfen.

Nebst den feierlichen Begrüssungen kamen wir noch zu fachkundigen Informationen durch Werner Nuber. Abgerundet wurde der Anlass mit Kaffee und Kuchen.

An dieser Stelle möchte ich mich im Namen der Gemeinde Schüpfen und des Seniorenzentrums Schüpfen nochmals herzlich für die Schenkung dieses Bildes bedanken.

Marco Prack, Ressortvorsteher JKS



1. August 2023

Spendenaufruf Feuershow

Traditionen sollen gepflegt werden

Traditionsgemäss organisiert auch dieses Jahr die Jugend-, Kultur- und Sozialkommission die Bundesfeier Schüpfen und steckt bereits in den Vorbereitungen...

Um die Lärmemissionen zu verringern, hat sich die Kommission bereits im 2022 anstelle des Feuerwerks für eine alternative Darbietung entschieden, die unserer Feier einen krönenden Abschluss beschern wird. Leider konnte sie aufgrund des Feuerwerks- und Feuerverbotes nicht durchgeführt werden.

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung

Eine solche Show ist mit grossem Aufwand / Kosten verbunden. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns bei diesem Vorhaben finanziell unterstützen. So wird es uns gelingen, eine einzigartige Feuershow für die Gemeinschaft zu verwirklichen.

Ganz im Sinne von «Alle für Einen, Einer für Alle...»

Machen Sie mit und überweisen Sie uns einen Beitrag zu Gunsten der Feuershow. Sie haben folgende Möglichkeiten:

Banküberweisung

Einwohnergemeinde Schüpfen
Dorfstrasse 17
3054 Schüpfen

IBAN-Nr.

CH11 0900 0000 3000 4190 0



Einwohnergemeinde
Schüpfen

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Für Rückfragen wenden Sie sich an Marco Prack, 076 398 18 20

Ausblicke...

Dorfrundgang mit Peter Hurni

Am Freitag, 8. September 2023 findet der geführte Dorfrundgang mit Peter Hurni statt. Er berichtet spannend und äusserst unterhaltsam über die Geschichte unseres Dorfes.

Die Anmeldefrist dauert bis am 31. August 2023.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Schüpfen (031 879 70 80 oder info@schuepfen.ch) für den Dorfrundgang an.

Freitag, 8. September 2023

Treffpunkt 18.00 Uhr beim Minger-Denkmal im Oberdorf.

Dauer: ca. 1 Stunde, bei jeder Witterung. Anschliessend Apéro auf dem Dorfplatz.

Beschränkung auf max. 25 Teilnehmende «dr ender isch dr gschwinder»

Veranstaltungskalender

Wir verweisen Sie auf die publizierten Anlässe auf unserer Webseite www.schuepfen.ch/Veranstaltungen und den **Jahreskalender** mit den eingetragenen Anlässen als Gesamtübersicht.

Wir bitten die Dorfvereine, Ihre Anlässe individuell auf der Webseite unter den Veranstaltungen zu erfassen.

Erinnerungsauf Ruf – Ehrung und Bedankung von Schüpfenerinnen und Schüpfener

Wieso? Bürgerinnen und Bürger von Schüpfen, die besondere Leistungen vollbracht haben oder mit besonderen Aktivitäten aufgefallen sind, werden jährlich, jeweils an der Dezember Gemeindeversammlung, geehrt.

Wer? Schüpfnerinnen und Schüpfner, welche im Sport, in Berufswettkämpfen oder im kulturellen Bereich national oder international erfolgreich sind und Preise oder Titel gewonnen oder sich sonst anderweitig positiv und couragiert engagieren.

Wie? Anmeldeformular ausfüllen und bis spätestens am 1. September bei der Gemeindeverwaltung einreichen.

Zögern Sie nicht und melden Mitbürgerinnen und Mitbürger für eine Ehrung oder Bedankung an der Gemeindeversammlung an. Besten Dank für die Mithilfe!

schüpfen bebildert...

... das Mitteilungsblatt der Gemeinde Schüpfen



Senden Sie uns Ihre Fotos!

Vier Mal im Jahr veröffentlicht der Gemeinderat das Mitteilungsblatt der Einwohnergemeinde Schüpfen und informiert die Schüpfenerinnen und Schüpfener mit Neuigkeiten über unsere Gemeinde. Seit der Einführung des Corporate Designs wird jeweils der Umschlag mit einem Landschaftsfoto von Schüpfen verziert.

Um die Titelseite zukünftig noch abwechslungsreicher gestalten zu können, bitten wir Sie um Ihre Mithilfe. Bitte senden Sie uns Ihre besten Fotos unserer schönen Gemeinde (Landschaftsaufnahmen, Gebäude und Bauten, Fauna und Flora).

Die Gemeindeverwaltung wird für jedes Mitteilungsblatt ein Foto aus den eingereichten Bildern auswählen und auf dem Umschlag als Titelbild veröffentlichen. Selbstverständlich wird jeweils auch der Name der Fotografin oder des Fotografen publiziert.

Voraussetzungen

- Fotogrösse mind. 5 MB
- Querformat

Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Veröffentlichung. Die Fotos werden jeweils passend zur Saison ausgesucht. Fotos können laufend eingereicht werden.

Wir freuen uns auf Ihre Fotos. Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat und Jugend-, Kultur- und Sozialkommission





Der Family E-Bike Day am 1. April auf dem Werkhofareal in Schüpfen, konnten wir trotz klassischem Aprilwetter erfolgreich durchführen. Besonders die Rikscha war für die Kinder der Hit.

Vielen Dank unseren Mitwirkenden

- Beat Blaser von CUBE Münchenbuchsee und
- Michael Stoops und seinem Team von der Kantons Polizei für ihre grosse Unterstützung.

Ebenfalls danken wir der Schützengesellschaft Schüpfen für die warme Schützenstube, sowie der Feuerwehr und der Einwohnergemeinde Schüpfen für ihre Unterstützung und der Zurverfügungstellung des Areals.

Ein herzliches Dankeschön allen Besuchern die sich trotz schlechtem Wetter nicht davon abhalten liessen an dem Anlass teilzunehmen und etwas für ihre eigene Sicherheit beim Velofahren zu lernen. Es motiviert uns im nächsten Jahr den Family E-Bike Day wieder durchzuführen.

Für den Seniorenrat Grossaffoltern, Rapperswil und Schüpfen.



Peter Wanzenried, Schüpfen



Was fährt denn da?



Rund um unser Dorf ist seit einiger Zeit ein dreirädriges Gefährt unterwegs, das für Verwunderung und Neugierde sorgt. Es ist die

RIKSCHA

des Seniorenzentrums Schüpfen. Damit können interessierte Bewohner/-Innen mithilfe von freiwilligen

Fahrer/-Innen Ausfahrten rund um Schüpfen geniessen.

Im Seniorenrat GRS wurde vor rund einem Jahr die Idee eines Rikschaprojekts diskutiert. Dies fand von Anfang an die tatkräftige Unterstützung vom Leiter des Seniorenzentrums, Dominic Bucher und auch die zuständigen Gemeinderäte von Schüpfen, Grossaffoltern und Rapperswil haben die Idee begrüsst und unterstützt. Unterdessen wurde ein Team von freiwilligen Rikscha Fahrer/-Innen ausgebildet und die Saison beginnt Mitte April. Wir freuen uns über Begegnungen mit Ihnen in Schüpfen.

Auf tolle Rikscha Fahrten!

Altersbeauftragte und Seniorenrat Grossaffoltern, Rapperswil und Schüpfen, Seniorenzentrum Schüpfen

Gesprächsangebot für Seniorinnen und Senioren

malreden – mal zuhören

Als die beiden Frauen Eve Bino und Sylviane Darbellay vor zwei Jahren das Gesprächsangebot malreden gründeten, dachten sie an ein Plaudertelefon für einsame Seniorinnen und Senioren. Doch den meisten Anruferinnen und Anrufern geht es nicht einfach nur ums Plaudern, vielmehr wünschen sie sich ein offenes Ohr für ihre Lebensgeschichten.

Heute ist malreden eine wichtige Anlaufstelle für Menschen, die sich einsam fühlen. Denn Einsamkeit ist weit verbreitet. Grund dafür ist unter anderem die gesellschaftliche Entwicklung: Mehr Menschen leben allein und sind isoliert. malreden bietet keine Krisenintervention, keine therapeutischen Gespräche, dafür ein offenes Ohr. Für freudvolle oder schwierige Lebensthemen. Wenn die Hotline 0800 890 890 klingelt, wissen die freiwilligen Mitarbeitenden von malreden nicht, welche Lebensgeschichte sie gerade zu hören bekommen. Ob eine glücklich oder eine schwierige. So oder so: Sie hören zu, nehmen ihre Gesprächspartnerin, ihren Gesprächspartner ernst. Beide Parteien bleiben anonym. Der Anruf ist vertraulich, kostenlos und täglich von 9 bis 20 Uhr möglich. Tag für Tag. Jeder Anruf auf die Hotline ist auf 20 Minuten beschränkt, damit möglichst viele Seniorinnen und Senioren anrufen können. Aus dem gleichen Grund ist die Zahl der Anrufe auf zwei – pro Tag und Person – beschränkt. Die malreden-Mitarbeitenden der Hotline sind schichtweise eingeteilt, das heisst, die Ansprechpartnerinnen und -partner wechseln immer wieder.

Wer ein längerfristiges Gesprächsangebot wünscht, kann sich bei der Geschäftsstelle von malreden für ein «Tandem» anmelden: Jeweils eine Stunde pro Woche telefonieren Senioren und Mitarbeitende von malreden miteinander. Im Gegensatz zur Hotline wechseln hier die Gesprächspartner nicht. Und das malreden-Team achtet darauf, dass beide Telefonpartner von den Interessen her zueinander passen. So geht der Gesprächsstoff nicht aus und es kann sich eine «Telefonfreundschaft» entwickeln.

Das Gesprächsangebot malreden ist ein soziales Projekt des Vereins Silbernetz Schweiz und wird von verschiedenen Organisationen unterstützt. Der Verein ist auf Spenden angewiesen, die Mitarbeitenden sind ehrenamtlich tätig.

Gratisnummer 0800 890 890
Täglich 9 – 20 Uhr

www.malreden.ch
info@malreden.ch

malreden

 **SENIOREN INFO**
Grossaffoltern, Rapperswil, Schüpfen

Jugendarbeit

«Wir fördern Engagement – Weshalb eigentlich?»

Das Jugendwerk Schüpfen bietet jedes Jahr viele verschiedene Angebote für die Kinder und Jugendlichen aus dem Dorf an. Zum Beispiel wilde Kinderprogramme wie der Piratennachmittag oder ein «Colorfestival» in den Angeboten «Kidzz» und «TeensUp».



Ohne viele Helfer:innen geht es nicht.

Im letzten Jahr wurde das Jugendwerk von vielen Freiwilligen mit insgesamt 1'780 Stunden freiwilligem Engagement unterstützt. Doch weshalb ist der Einbezug der jungen Menschen für uns so wichtig?

Kaum eine andere Tätigkeit kann bei jungen Menschen so starke Entwicklungsprozesse auslösen wie freiwilliges Engagement. Dabei gibt es keinen anderen Lebensbereich, in dem sich junge Menschen so gerne einsetzen wie bei der Gestaltung von Freizeitaktivitäten für Gleichaltrige und Jüngere. Es hat sich gezeigt, dass Menschen ein stärkeres Engagement für die

Gesellschaft aufbringen, wenn sie in jungen Jahren Verantwortung als Freiwillige übernommen und die Fähigkeit zur gesellschaftlichen Mitverantwortung erworben haben. Seit das Jugendwerk die offene Kinder- und Jugendarbeit in Schüpfen leitet, haben viele Jugendliche aus der Gemeinde regelmässig bei unseren Angeboten mitgearbeitet. Was haben sie in ihrer Zeit beim Jugendwerk gelernt? Welche Kompetenzen haben sie erworben und was hat sie besonders geprägt?



Toleranz und Teamarbeit

Eine Befragung der aktiven und ehemaligen Freiwilligen ergab, dass die Teamfähigkeit sehr stark gefördert wurde.

In der Arbeitswelt sowie im Jugendtreff können die Mitarbeitenden nicht immer frei gewählt werden. Durch das Arbeiten im Freiwilligenteam lernen die Jugendlichen bereits früh, mit den

unterschiedlichsten Menschen zusammen zu arbeiten, gemeinsame Ziele zu erreichen, Konflikte zu lösen und ein stärkeres Verständnis und Einfühlungsvermögen für andere zu entwickeln.



Durch gemeinsames Arbeiten und Erlebnisse entstehen starke Beziehungen!

«Ich habe gelernt, dass man auch mit Menschen Freundschaft schliessen kann, bei denen man nicht gedacht hat, dass es passieren wird. Egal wie unterschiedlich man ist!»

Weitere Fähigkeiten, welche bei den Befragten einen hohen Stellenwert erhielten, waren Motivation, Ausdauer und Belastbarkeit.

«Durch die vielen Events und Sitzungen habe ich Struktur und Koordination gelernt»

Auch die Gespräche mit zwei ehemaligen Freiwilligen des Jugendwerkes zeigten ein ähnliches Bild. Lars Tschanen und Jeanne Bloch haben beide einen grossen Teil ihrer Jugendzeit mit dem Jugendwerk verbracht.

Lars ist heute 19 Jahre alt. Er ist im letzten Lehrjahr als Liftmonteur. In seiner Freizeit ist er zudem Talentschiedsrichter beim Fussballverband Bern-Jura.

Du erzähltest das du im letzten Lehrjahr als Liftmonteur bist. Was konntest du aus deiner Zeit beim Jugendwerk mitnehmen, das dir noch heute dient?

«Durch die Struktur, welche ich benötigte, um Lager und Anlässe beim Jugendwerk zu planen, fällt mir das heute im alltäglichen Berufsleben einfacher. Ich bin zum Beispiel seit 2 Jahren zuständig für den Socialmediaauftritt meines Betriebes. Die zeitliche sowie inhaltliche Planung der Beiträge ist dabei essenziell.



Lars im Sommerlager 2020 in Stäfa ZH

Auf der Baustelle arbeite ich oft mit Unterstiften. Ich bin mir die Situation des Leitens bereits gewohnt. Ich weiss, wie ich mit ihnen umgehen und kommunizieren muss, damit sie mich verstehen und das Team funktioniert.»

Jeanne Bloch ist heute 22 Jahre alt. Sie ist gelernte Köchin und lebt zurzeit in Kanada.

Jeanne, du warst schon sehr jung Teamlerin beim Jugendwerk. Welche Erinnerungen hast du an diese Zeit?

«Am Anfang war ich extrem nervös. Ich war die jüngste. Ich musste den Kindern Spiele erklären und diese anleiten. Für mich war es eine sehr eindrückliche Erfahrung. Ich habe aus Nervosität gelispelt. Das war echt unangenehm. Nach einiger Zeit habe ich mich dann daran gewöhnt und ich habe schnell meine Hemmungen verloren.



Jeanne betreut den Backposten im Sommerlager 2016 in Adelboden

Würdest du sagen deine Zeit im Jugendwerk hatte Auswirkungen auf dein heutiges ich?

«Definitiv. Ich wäre nicht die heutige Jeanne ohne das Jugendwerk. Durch die Freiwilligenarbeit habe ich ein starkes Selbstbewusstsein entwickelt und gelernt meine Träume zu verfolgen. Ich hatte eine

tolle Zeit. Ich denke, dass gerade Kinder, welche sich zuhause oder in der Schule nicht wohlfühlen, hier Boden fassen und Halt finden können.»



Teamschulung: «Rollen in Gruppen»

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass freiwilliges Engagement in der Jugendarbeit eine der effektivsten Möglichkeiten der Partizipation darstellt. Kaum eine andere Tätigkeit löst bei jungen Menschen so starke Entwicklungsschritte aus. Jugendliche, die sich in der Freiwilligenarbeit engagieren, profitieren von einer positiven persönlichen Entwicklung, die sich auf ihr Privat- und zukünftiges Berufsleben auswirkt. Zudem fördert es die Motivation, sich auch später in der Gesellschaft freiwillig zu engagieren.



Cyрил Baumann | s.jugendwerk.ch



50 Jahre
Kindergarten
Schüpfen

Jubiläumfest

am Samstag, 13. Mai 2023

10.00 – 14.00 Uhr im Kindergarten Schüpfen

10.00 Uhr

Eröffnung:

- Begrüssung durch die Lehrpersonen der Kindergärten
- Lied der Kindergartenkinder

10.30 Uhr

Grusswort des Gemeindepräsidenten Pierre-André Pittet, der Gemeinderätin Bildung Josiane Messerli und der Hauptschulleiterin Stephanie Suhr

11.00 – 14.00 Uhr

- Einblick in die Kindergärten
- Verschiedene Stände mit Spiel, Spass, Schminken und Interviews
- Eröffnung Schulcafé
- Rösslispiel
- Dampfeisenbahn

Essen & Getränke gibt es im Schulcafé (Foyer Turnhalle) und am Verpflegungsstand von Marcos Tschibi

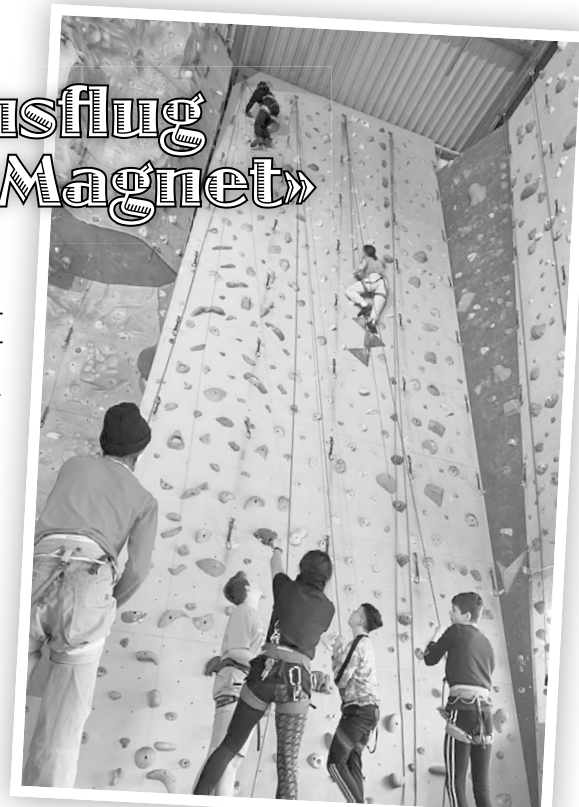
Kletterausflug ins «Magnet»

Mit der Gesamtschule Schüpfen durften wir im Sportunterricht eine professionelle Kletterhalle besuchen. Das war ein toller Ausflug...

Der Tag startete um 8 Uhr auf dem Schüpfen. Zusammen mit Herr Villiger fuhren wir mit den Velos nach Grächwil. In Grächwil kamen dann noch weitere Kinder dazu und in Bern schliesslich auch noch Frau Cracknell. Wir nahmen den Zug nach Freiburg und stiegen in Niederwangen aus. Nach 10 Minuten Laufen und 10 Minuten Warten ging es endlich in die Kletterhalle Magnet.

Wir hatten eine super Lehrerin, die uns begleitete, ihr Name war Clara. Sie gab uns einen Klettergurt, Kletterschule (die nicht bequem sind) und am Klettergurt war noch ein Karabiner. Nach einem kurzen Aufräumen hat uns Clara ein paar Übungen gezeigt, die wir mit voller Energie versucht haben, so gut wie es ging nach zu machen. Wir teilten uns in zwei Gruppen auf. Die eine Gruppe kletterte zuerst, die andere ging zuerst an den Boulderblock bouldern. Ich war in der Gruppe, die zuerst kletterte. Clara erklärte uns, wie wir uns sicher absicherten. Als ich das erste Mal kletterte, schaffte ich es direkt bis ganz nach oben. 15 Minuten später wechselten wir die Teams. Ich ging dann noch

bouldern. Bouldern ist ein englisches Wort und bedeutet: Klettern ohne Seil doch gesichert mit Matten. Meine erste Route, die ich mir ausgesucht hatte, konnte ich gerade bis oben klettern. Das hat mich sehr gefreut. Danach hat ein Kollege mir eine Route vorgeschlagen, die rund um den ganzen Boulderblock geht. Wir haben uns einen Ort ausgesucht, an dem wir anfangen konnten, die Route zu versuchen. Danach haben wir die Route so oft, wie es nur ging, zu meistern versucht. Mir hat es sehr gefallen, dass alle mit voller Begeisterung kletterten oder boulderten. Ich bin ja schon oft Klettern gegangen und aus diesem Grund hatte ich vor



Täglich grüsst das Wetter

Nach mehreren glücklichen Waldstunden hat sich die grosse Gruppe wieder auf den Heimweg gemacht und hofft vielleicht schon auf ein nächstes gemeinsames Erlebnis?

Im Namen der Lehrpersonen der Unterstufe

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen regelmässig im Verlaufe des Jahres auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden. Bei Missachtung und erfolgloser einmaliger Erinnerung, werden die Arbeiten auf Kosten des Pflichtigen ausgeführt.

Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen.

Vielen Dank für die
wertvolle Mitarbeit.

Lichtraumprofil

Lichtraumprofil = Strassenbreite + seitlich je 50cm

4,50m Lichtraumprofil

2,50m Lichtraumprofil

1,20 / 0,60m Maximale Höhe für Einfriedungen und Hecken

Öffentliche Beleuchtung

0,50

0,50

Strasse

Trottoir

Öffentlicher Verkehrsraum

Privates Vorland

An unübersichtlichen Stellen wie Ausfahrten, Kreuzungen, Kurven dürfen Einfriedungen und Gränzanlagen max 0,60m hoch sein

Saisoneneröffnung Badi Schüpfen 2023

Am **Samstag, 13. Mai 2023** startet das Schwimmbad Schüpfen in die Badesaison 2023.

Neu wird das Schwimmbad an Sonntagen früher geschlossen.

Die Öffnungszeiten und Eintrittspreise können der Homepage der Einwohnergemeinde Schüpfen entnommen werden.

Das Badmeisterteam freut sich, Sie bis zum **Saisonschluss** am **Sonntag, 17. September 2023**, in der Badi Schüpfen begrüßen zu dürfen.

Falls Sie Anregungen oder Wünsche haben, melden Sie dies bei der Gemeinde.

Einwohnergemeinde Schüpfen
Sicherheitskommission

BADI BEIZLI SCHÜPFEN



Klein aber fein!

Wir sind ein Team aus alten und neuen Gesichtern und sind bestrebt, eine wundervolle Saison mit euch allen zu erleben.

Alle sollen sich wohl fühlen in unserem Beizli.

Unser Ziel ist es, alle mit einem lachenden und glücklichen Gesicht zu verabschieden und das Tag für Tag.

Liebe Grüsse euer Badi Beizli Team



Daniela Louis, Nathalie Girod & Team

Tierhaltung

Bitte melden Sie Tiere, welche nicht artgerecht gehalten oder behandelt werden, direkt via Online-Formular «Tierschutzmeldung» an das Amt für Veterinärwesen. Sie haben bei diesem Formular die Wahl anonym zu bleiben. Der Link zu diesem Formular finden Sie untenstehend:

www.weu.be.ch / Themen / Veterinärwesen / Tierschutzfall melden

Hundegesetz

In letzter Zeit haben sich die Reklamationen betreffend Verunreinigungen durch Hundekot und der Nichteinhaltung der Leinenpflicht wieder vermehrt. Die Einwohnergemeinde Schüpfen weist Hundehalter*innen auf die gesetzlichen Bestimmungen im Hundegesetz vom 27.03.2012 hin, wonach gemäss Art. 5 und Art. 10 Hundegesetz unter anderem folgende Grundsätze einzuhalten sind:

- Hunde sind so zu halten, dass Menschen und Tiere nicht belästigt oder gefährdet werden.
- Hunde im öffentlichen Raum* **sind an der Leine zu führen.** (*z.B. Spielplätze, Schulanlagen, Öffentliche Verkehrsmittel, Weiden mit Nutztieren)

Wer einen Hund ausführt, hat dessen Kot zu beseitigen. Das Agrarland gilt nicht als Hundetoilette. Bitte benutzen Sie die dafür vorgesehenen Robidogs.

Ebenfalls gemäss Hundegesetz des Kanton Bern dürfen pro Person nicht mehr als drei Hunde gleichzeitig ausgeführt werden. Es gibt spezielle Ausnahmen, wie z.B. wenn die Ausbildung zum Dogsitter/Dogwalker abgeschlossen wurde. Dies muss jedoch beim Amt für Veterinärwesen beantragt werden.

Vielen Dank für die Kenntnisnahme.



Neophyten Garten 2023

Werte Einwohnerinnen
und Einwohner

Auch dieses Jahr wird der Neophyten Garten, von Mai bis Oktober, in Schüpfen zu lern- und sensibilisierungszwecken wieder aufgestellt, dieses Mal im Aussendorf Ziegelried. Und zwar beim Schulhaus.

Profitieren Sie von diesem Angebot und helfen Sie mit, unsere Tiere und unsere Umwelt vor invasiven Pflanzen zu schützen, die unsere einheimische Artenvielfalt bedroht.

Weiter lohnt sich ein Sonntags Spaziergang nach Ziegelried allemal. Erweitern Sie Ihr Pflanzenwissen und geniessen Sie zugleich die schöne Aussicht.



Bekämpfung von invasiven Neophyten anhand von ein paar Beispielen

Invasive Neophyten sind Pflanzen, die in die Schweiz eingeschleppt wurden und sich mangels natürlicher Feinde schnell ausbreiten und dabei enorme Schäden verursachen. Daher ist es wichtig, dass die Bevölkerung bei der Bekämpfung mithilft.

Fährt man auf der Autobahn von Bern nach Biel fallen einem die gelbblühenden Pflanzen auf. Es ist das **schmalblättrige Kreuzkraut** aus Südafrika. Dieser Neophyt hat sich in den letzten Jahren stark ausgebreitet. Weil er, wie auch das einheimische Jakobskreuzkraut, auch im getrockneten Zustand giftig ist, können Tiere das giftige Kraut im Heu nicht meiden. Leberschädigungen bis zum Tode können die Folge davon sein. Es lohnt sich, die Pflanze frühzeitig zu bekämpfen, rechnet das Bundesamt für Umwelt doch mit Folgekosten in Milliardenhöhe bei einer unkontrollierten Ausbreitung der Pflanze! Das schmalblättrige Kreuzkraut blüht schon im Mai bis zum Frost im Herbst und bildet bis zu 30'000 Samen pro Pflanze. Oft wenn man eine Pflanze ausreiss, findet man darunter bereits etliche Jungpflanzen. Bis jetzt ist die Ausbreitung vor allem auf der Autobahn und in dessen Nähe beschränkt. Eine konsequente Bekämpfung ist deshalb wichtig, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern. Je länger man wartet umso teurer wird es auch weil die Bekämpfung immer aufwändiger wird. Man muss die Pflanze möglichst bevor sie reife Samen hat ausreissen und im Kehricht entsorgen.



Schmalblättriges-Kreuzkraut
Senecio inaequidens

Gartenbesitzer beklagen sich oft, dass sich **Robinien** stark ausbreiteten, nachdem sie einen Baum gefällt haben. Die Robinie, sowie der **Götterbaum** und der **Essigbaum** machen sehr viele Wurzelschösslinge, wenn man sie einfach abgeschnitten werden. Daher müssen diese Pflanzen entweder mit den Wurzeln ausgegraben oder «geringelt» werden. Geringelt heisst, einen Teil der Rinde wird rund um den Stamm entfernt, um dem Baum seine Kraft zu rauben. Eine Beschreibung des Ringelns befindet sich im Merkblatt Neophyten, das auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet ist.



Einjähriges Berufskraut
Erigeron annuus

Probleme bereitet immer noch die starke Ausbreitung des **einjährigen Berufskrauts**. Bei dieser Pflanze ist es wichtig, dass sie vor dem Verblühen und der Ausbreitung der Samen ausgejätet wird. Das Kraut muss mit den Wurzeln ausgerissen und im Kehricht entsorgt werden.

Ausstellung beim Schulhaus Ziegelried Mai bis Oktober

Damit die invasiven Neophyten bekämpft werden können, muss man sie kennen! Eine gute Gelegenheit die Pflanzen kennen zu lernen ist der Besuch der Ausstellung. Auf der Webseite der Gemeinde Schüpfen kann unter Neophyten das Dokument «Merkblatt mit Informationen und Tipps zur Bekämpfung» heruntergeladen oder auch bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Und ausserdem...



Sägestrasse 4a
3054 Schüpfen
Telefon 031 879 79 03

E-Mail: bibliothek@schuepfen.ch

Öffnungszeiten	Dienstag	15.00 – 18.00 Uhr
	Mittwoch	15.00 – 17.00 Uhr
	Donnerstag	15.00 – 18.00 Uhr
	Freitag	19.00 – 21.00 Uhr
	Samstag	10.00 – 12.00 Uhr

Feriendaten 2023

Auffahrtsbrücke

Die Bibliothek ist über Auffahrt, **vom 18. bis 22. Mai 2023, geschlossen.**

Sommerferien

In den Sommerferien, **vom 7. Juli bis 14. August 2023** ist die Bibliothek **jeden Freitag von 19:00-21:00 Uhr offen.**

Veranstaltungen 2023

Schweizer Vorlesetag am Mittwoch, 24. Mai 2023

Im Rahmen der 5. regionalen **Bibliothekswache** vom **22. bis 26. Mai 2023** zeigen die Bibliotheken im Seeland wie wichtig und schön vorlesen ist. Wir beteiligen uns an diesem Anlass. Mit einem in der Bibliothek aufliegenden Flyer und auf der Homepage der Gemeinde werden wir genauere Information rechtzeitig bekannt geben.

Neu

Gegen eine Depotgebühr von Fr 10.– können Sie einen E-Book-Reader (Tolino) ausleihen.

Online-Bücherkatalog

Sie können sich unter www.winmedio.net/schuepfen mit Ihrer Mailadresse und dem Passwort (erste zwei Buchstaben Ihres Namens und Vornamens, klein geschrieben: Muster Jakob = muja) einloggen. Auf diese Weise haben Sie online auf unseren Bücherkatalog Zugriff, können Medien reservieren, Ausleihfristen verlängern und Ihren Kontoauszug einsehen.

Wir freuen uns sehr, Sie in unserer Bibliothek begrüßen zu können.

Namens des Bibliotheksteams
Marijke Jansen

WIR SUCHEN DICH!

BADI BEIZLI SCHÜPFEN



Wann: MAI – SEPTEMBER 2023

Wer: ab 16 Jahren – open End

Wie: aufgestellt, motiviert & flexibel

Melde DICH bei uns:

E-Mail: info@badibeizlischuepfen.ch

Nur WhatsApp: +1 868 774 9135 Daniela

Telefon & WhatsApp: 079' 316' 47' 46 Nathalie

Wir freuen uns auf DICH!





Kiwi trauert um Onkel Urs.
Wer kümmert sich nun um ihn?
Rechtzeitig festlegen –
Bestattungsvorsorge.



Sacha Hänni Michael Oswald Gyan Härrli



aurora
das andere
Bestattungsunternehmen

031 332 44 44 Bern-Mittelland
032 325 44 44 Biel-Seeland
033 223 44 44 Thun-Oberland
www.aurora-bestattungen.ch

4. KOFFER- MARKT SCHÜPFEN



GEBACKENES
AUS DEM
OFENHAUS
BISTRO
WÜRSTE
VOM GRILL



www.landfrauen-schuepfen.ch

Ab dem 13. Mai um 11h
Dorfstrasse 9 (vis à vis Hofmatt)

MADAME
FRIGO

Schüpfen erhält einen öffentlichen Kühlschrank. Was in vielen anderen Orten erfolgreich funktioniert, können nun auch **Schüpfnerinnen und Schüpfner** nutzen.

Der öffentliche Kühlschrank hilft, Food Waste zu bekämpfen. Das Projekt, initiiert von der SP Schüpfen in Zusammenarbeit mit der Organisation Madame Frigo, funktioniert ganz einfach:

- **Bring was du zu viel hast**
- **Nimm was drin ist und koche kreativ**

Mit dieser einfach umzusetzenden Massnahme können Schüpfnerinnen und Schüpfner zur Reduktion von Lebensmittelverschwendung beitragen.

Infos: www.madamefrigo.ch

Fragen: madamefrigo.schuepfen@bluewin.ch



KIWO 2023



Die Kinderwoche findet dieses Jahr vom 10. Juli – 12. Juli 2023 jeweils von 08:45 – 15:00 Uhr statt. Das Thema lautet dieses Jahr:

Artenvielfalt im Lebensturm

Zusammen gestalten wir im Pfarrgarten ein grosses Hotel für Insekten und andere Kleintiere.

Wir werden auch spielen, basteln, singen und Geschichten hören. Naturexperten besuchen und erzählen uns spannendes über Gartentiere.

Melde dich rasch an, die Platzanzahl ist beschränkt.

Weitere Infos findest du auf unserer Homepage: www.kirche-schuepfen.ch/kiwo2023

Anmeldung/Fragen an:

Anita Bütikofer
Schulstrasse 4
3054 Schüpfen
079 249 20 16

oder

Daniela Düring
Lärchenweg 7
3054 Schüpfen
079 329 55 50



Neue Musik aus Schüpfen HALUNKE



CD



LP (Vinyl)

«DU VERLIEBSCH DI» ab sofort erhältlich!
Online-Shop Exlibris.ch und CeDe.ch
www.halunkeonline.ch



Schüpfen

Den Fledermäusen auf der Spur

Mittwoch, 24. Mai 2023

Zeit 19.30 Uhr in Schüpfen, Treffpunkt wird den Angemeldeten bekannt gegeben. Ende: Zirk 22.30 Uhr

Leitung Martha Waeger, Fledermausfachfrau aus Burgdorf

Anmeldung bitte per E-Mail an info@sp-schuepfen.ch
Anzahl Teilnehmer*innen beschränkt (Berücksichtigung nach Eingang der E-Mail)



Wenn die Nacht hereinbricht, beginnt für die nächtlichen Jäger die Futtersuche. Wir erfahren Interessantes aus der Welt der Fledermäuse: Wie und wo sie leben, wie wichtig eine intakte Natur für sie ist oder wie die Fledermäuse die Echoortung nutzen, um ihr Futter zu jagen. Auf der Fledermauspirsch können wir – ausgerüstet mit einem Batdetektor – die Ultraschallrufe hören und die Jagdflüge beobachten.

Hinweis: Da die Mikrofone der Geräte empfindlich sind, kann die Fledermauspirsch nur bei trockener Witterung stattfinden.

FLEDERMAUSVEREIN BERN
www.fledermausverein-be.ch



Medienmitteilung



Zeichen der Erinnerung

Ehemalige Verdingkinder erzählen in der Kirche Schüpfen ihre Geschichte

Im Rahmen der Aktion ZEDER (Berner «Zeichen der Erinnerung») ist die Gemeinde Schüpfen aktiv und will mit mehreren Veranstaltungen die Zeit fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen ins Bewusstsein der Bevölkerung rufen. Der Kanton Bern war bis in die 1970'er-Jahre besonders betroffen, und es ist wichtig, dass Kirche und Politik an die Schicksale zahlreicher Kinder und junger Erwachsener erinnern. Am Pfingstsonntag lädt die Kirchgemeinde Schüpfen zu einem besonderen Gottesdienst ein, an dem Betroffene zu Wort kommen. Anschliessend findet die Eröffnung einer Plakatausstellung zum Thema statt, organisiert von Kirchgemeinde und Einwohnergemeinde.

Neben staatlichen Akteuren waren im letzten Jahrhundert in den Gemeinden nicht selten auch kirchliche Repräsentanten beispielsweise in die Vermittlung von Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen, sogenannten «Verdingkindern», involviert. Kirchgemeinde und Einwohnergemeinde Schüpfen organisieren deshalb für das diesjährige «Berner Zeichen der Erinnerung» mehrere Veranstaltungen, welche dieses dunkle Kapitel der Geschichte in Erinnerung rufen.

Am **Pfingstsonntag, dem 28. Mai 2023 um 10 Uhr**, lädt die Kirchgemeinde zu einem besonderen Gottesdienst ein. Zwei Mitglieder des Vereins netzwerkverdingt beleuchten das Thema historisch und erzählen aus ihrer Kindheit und Jugend. Eingebettet sind diese Erlebnisberichte in einen reichhaltigen Gottesdienst mit Taufe und Musik. Im Anschluss eröffnet der Gemeinderat auf dem benachbarten Dorfplatz die Plakatausstellung zum Thema. Beim Apéro ist Gelegenheit zum Austausch. Bei schlechtem Wetter finden Eröffnungsrede und Apéro in der Kirche statt.

Die **Plakatausstellung** in Schüpfen umfasst 20 Plakate, die auf dem **Dorfplatz**, beim Coop-Kreisel und beim **Oberstufenzentrum** über verschiedene Aspekte des Themas informieren und zum Nachdenken anregen.

Zum Abschluss der Aktion «Zeichen der Erinnerung» wird am alljährlichen **Filmabend** der Gemeinde Schüpfen der Schweizer Film «Der Verdingbub» gezeigt. Dies am **Samstag, 4. November 2023**, im Kirchgemeindehaus Hofmatt.

Kirchgemeinde und Einwohnergemeinde Schüpfen laden Sie herzlich zu diesen Veranstaltungen ein.

«Ein Fest in Schüpfen»

Wosch öpis erläbe –

im Juni geit öpis in Schüpfen!

Wie bereits im letzten Mitteilungsblatt informiert, wird Schüpfen am Wochenende vom 2. bis 04. Juni 2023 der Austragungsort des Seeländischen Musiktages! In dieser Zeit gibt es für alle Einwohnerinnen und Einwohner von Schüpfen und Umgebung einiges zu sehen, zu hören und zu «feschtä»! Alle aktuellen Programmpunkte können unter www.musikfest23.ch nachgeschaut werden!

Was erwartet euch?

Bar

Das Barzelt auf dem Schulhausplatz des Unterstufenzentrum ist am Samstag und Sonntag jeweils ab 12 Uhr bis um 03.00 Uhr respektive am Sonntagabend bis 20.00 Uhr geöffnet.

Bierwagen

Unser Hauptsponsor, Felsenau, öffnet ab Freitagabend um 17.30 Uhr seinen Bierwagen, dieser ist ebenfalls bis am Sonntagabend um 20.00 Uhr auf dem Gelände vor der Sporthalle verfügbar. Geniesst das Berner Hauptstadtbier!

Jubiläumsfeier

Am Freitag ab 19 Uhr ist die Festwirtschaft und später die Bar in der Sporthalle geöffnet! Um 20.15 Uhr beginnt die Jubiläumsfeier der Brass Band Schüpfen. Zu erleben gibt es eine musikalische Zeitreise und ein Konzert durch unsere letzten 25 Jahre.

Festwirtschaft

In der Sporthalle wird über die drei Tage eine abwechslungsreiche Festwirtschaft mit leckerem Essen betrieben! Ob ein Mittag- oder Nachtessen spielt keine Rolle, kommt vorbei und lasst euch von uns verpflegen!

23 Musikfest

SEELÄNDISCHE MUSIKTAGE 3. UND 4. JUNI
150 JAHRE BRASS BAND SCHÜPFEN
125 JAHRE MO SUBERG-GROSSAUFOLTEN

Kaffeestube

Am Samstag und Sonntag wird im Pavillon, auf dem Schulgelände, eine Kaffeestube von Marc's Tschibi geführt!

Essensstand

Hast du spät noch Hunger oder magst du gerade nicht in die Sporthalle gehen? Auf dem Gelände des Schulhauses wird ein Essenstand für dich bereitstehen!

Musik – Musik - Musik

Du hast an dem Wochenende gleich mehrere Möglichkeiten deine Ohren mit Blasmusik verwöhnen zu lassen:

1. an der Jubiläumsfeier der Brass Band Schüpfen und anschliessend mit dem Konzert der fetzigen Band «Die Gendarmen» (www.diegendarmen.ch).
2. am Samstag und Sonntag finden in der Hofmatt in Schüpfen diverse Konzertvorträge von Vereinen unterschiedlicher Kategorien statt. Zudem wird jeweils um 12.50 Uhr die Marschmusikparade durchgeführt. Um 18.15 Uhr (am Sa) und 16.30 Uhr (am So) findet die Gesamtchoraufführung statt.
3. am Samstagabend gehen wir mit den «History Swingers» (www.historyswingers.ch) und ihrer zeitlosen Musik auf eine musikalische Zeitreise.

Wir freuen uns auf euren Besuch!



www.musikfest23.ch



Kontaktformular auf der Homepage



[musikfest2023](https://www.instagram.com/musikfest2023)



079 261 64 73

12. Frienisberger Erlebnistag

**Sonntag,
18. Juni 2023
10 – 17 Uhr**

Ein Erlebnis für Jung und Alt.

Wir bieten spannende
Erlebnisposten und Aktivitäten
rund um den Turm.

Abseilen vom Turm,
der Höhepunkt
für Gross und Klein.

Von der Postautohaltestelle Saurenhorn Abzweigung, Linie 105, wo auch Parkplätze vorhanden sind, erreicht man den Chutzenturm in ca. 20. Minuten zu Fuss.

Bei der nahegelegenen Chutzenhütte werden Getränke und Verpflegung angeboten.

Freizeitangebot für Familien, Freunde, Vereine und Firmen.
Der Anlass wird bei jeder Witterung durchgeführt.



Verein Chutzenturm



KULTURFABRIK KUFA LYSS

14.4.
**ELLIS
MANO
BAND**

22.4. • DEPECHE MODE PARTY • 21+
80S FOREVER

MADDIN
27.4. • COUPE ROMANOFF

28.4.
**ÜBERTRIBE
MIT STIU**
BINGOSHOW

5.5. • 20+
BEST OF 90S

6.5.
**COLLIE HERB
AND THE MIGHTY ROOTS**
NAÏMA • YASTA

12.5.
SEVEN

17.5.
TIMELINE

19.5.
BILLIE BIRD + MEIMUNA

20.5.
LÄNDERFEST ARGENTINIEN

28.5.
SAISONSCHLUSS #13

PROGRAMM VORSCHAU

11.6. **FLOHMARKT & SECONDHAND-MÄRKT FÜR
KINDER UND JUGENDLICHE** 6.10. **SERAINA TELLI**

25.1.2024 **MONA VETSCH & TOM GISLER**

WWW.KUFA.CH

ticketmaster
WWW.TICKETMASTER.CH

KUFA HIGHLIGHTS

UNTERSTÜTZT DURCH:



**elternverein
schüpfen**

JAHRESPROGRAMM 2023

30. Januar	Hauptversammlung
25. März	Frühlings- und Sommerbörse
11. April	Elektrobasteln (Ferienpass)
17. Juni	Dampf- und Spielfest
26. August	Rundwanderung Lauenensee Wandern und Grillen mit der ganzen Familie (Ausweichtermin wird noch bekannt gegeben)
Sep/Okt.	Herbst-Kino (für Kids und Teens – ab 12 J.)
21. Oktober	Herbst- und Winterbörse
4.-19. November	Kerzenziehen
6. Dezember	Samichlaus

→ www.ev-schuepfen.ch



Ihr neuer Kundenberater in Schüpfen

Beratung mit dem Blick fürs Ganze

Unser Teilmarktverantwortlicher Urs Pfäffli ist von 7 bis 19 Uhr für Sie da. Vereinbaren Sie noch heute einen Termin.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Raiffeisenbank Grauholz Genossenschaft

Geschäftsstelle Schüpfen
Dorfstrasse 2, 3054 Schüpfen
raiffeisen.ch/grauholz



Urs Pfäffli

Teilmarktverantwortlicher
urs.pfaeffli2@raiffeisen.ch
T 031 850 08 11

Natur & Umwelt

Neophyten Garten 2023	58
Bekämpfung von invasiven Neophyten anhand von ein paar Beispielen	59

Und ausserdem...

Bibliothek Schüpfen	60
Wir suchen dich! Badi Beizli Schüpfen	61
aurora; das andere Bestattungsunternehmen	61
Landfrauenverein Schüpfen; Koffermarkt	62
Madame Frigo; öffentlicher Kühlschrank gegen Lebensmittelverschwendung	63
KIWO 2023; Artenvielfalt im Lebensturm	64
HALUNKE; neue Musik aus Schüpfen	65
SP Schüpfen; den Fledermäusen auf der Spur	66
Zeichen der Erinnerung; ehem. Verdingkinder erzählen ihre Geschichte	67
Seeländisches Musikfest 2023	68
12. Frienisberger Erlebnistage	69
KUFA Lyss; Highlights	70
Elternverein Schüpfen; Jahresprogramm 2023	71
Raiffeisenbank Grauholz; neuer Kundenberater in Schüpfen	72

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt

28. Juli 2023; Erscheinungsdatum, 25. August 2023



Einwohnergemeinde **Schüpfen**

Gemeindeverwaltung
Dorfstrasse 17
3054 Schüpfen
T 031 879 70 80
info@schuepfen.ch
www.schuepfen.ch

Mo 8.00-11.30 | 14.00-18.00
Di 8.00-11.30 | 14.00-16.30
Mi geschlossen | tel 8.00-11.30
Do 8.00-11.30 | 14.00-16.30
Fr 8.00-14.00